

Kapitel 3: Autorschaften

Nele Reeg

Die Zuweisung von Autorschaft ist eines der emotionalsten Themen in der Wissenschaft, denn Publikationen nehmen für eine Karriere und mittlerweile gar für den Verbleib in der Wissenschaft einen herausragenden Stellenwert ein. Trotzdem werden in der Öffentlichkeit regelwidrige Autorschaftspraktiken meist nur in Kombination mit der Aufklärung von weiterem schwerwiegendem Fehlverhalten wie Datenfälschung oder aber in Form des Plagiats wahrgenommen. In der Wissenschaftsgemeinschaft dagegen sind unlautere Praktiken rund um das Thema Autorschaft Gegenstand unzähliger Debatten. Hinzu kommen schwelende oder offene Konflikte zwischen Autor:innen, die erschreckend weit verbreitet sind, wie etwa Fallzahlen im Ombudswesen, Editorials¹, anekdotische Berichte, aber auch sozialwissenschaftliche Studien verdeutlichen (vgl. Czesnick 2020; Johann/Velicu/Rauhut 2020; Merz 2017; Wilcox 1998; Zauner 2019).

Dieses Kapitel widmet sich daher bestehenden Problematiken rund um das Thema Autorschaft. Dabei geht es zuerst um die Schwierigkeit, Autorschaftskonventionen in der Wissenschaft in Leitlinien zu definieren und illustriert die Unklarheiten bei der Zuweisung von Autorschaft. Es führt darüber

1 Vor einiger Zeit verfassten Forschende gar eine Ode, die die Dynamik in Forschungsprojekten sowie die Zuordnung von Autorschaften zwar mit einem zwinkernden Auge beschreibt, jedoch auch allerhand Wahrheiten enthält. So heißt es darin: »[...] When the paper's first draft had only begun the wannabe authors lined up one by one. To jockey for their eternal positions (for who would be first, second, and third) and whom ›et al.‹ in all further citations. Each centre had seniors, each senior ten bees, the bees had technicians and nurses to please. The list it grew longer and longer each day, as new authors appeared to enter the fray. Each fought with such fury to stake his or her place being just a ›participant‹ would be a disgrace« (Horowitz/Fiebach/Levitz, et al. 1996: 1746).

hinaus aus, wie diese Unklarheiten weitere Unschärfen etwa bei der Erwähnung von Forschenden in der Danksagung, bei einer Zitation, aber auch bei der Verortung von Anerkennung und Verantwortung für den Inhalt einer Veröffentlichung seitens Dritter nach sich ziehen. Neben den Schwierigkeiten bei der Vergabe von Autorschaften beschäftigt es sich auch mit dem Wert von Autorschaften in der Wissenschaft. Es beschreibt, wie der Stellenwert von Publikationen oder von bestimmten Positionen innerhalb der Autor:innenzeile im gegenwärtigen Wissenschaftssystem dazu beiträgt, Konflikte zu verschärfen, eine Lösungsfindung erschwert und Anreize für unlautere Praktiken setzt. So soll es einen Einblick darüber geben, wie herausfordernd es mitunter für Forschende ist, die in Leitlinien geforderte GWP-konforme Autorschaftspraxis im Forschungsalltag zu identifizieren und umzusetzen. Es beleuchtet dabei, wie der Wert der Fairness bei der Anerkennung ebenso wie bei der Sichtbarkeit von wissenschaftlichen Leistungen und der mit Autorschaft einhergehenden Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Erkenntnisse verletzt werden kann. Dabei will es aufzeigen, an welchen Stellen angesetzt werden könnte, um diesen Mängeln an Fairness, die auf ganz verschiedenen Ebenen auftauchen können, entgegenzutreten.

3.1 Wissenschaftliche Leistungen in Form von Autorschaft anerkennen

3.1.1 Fachübergreifende Definition von Autorschaft

Jede:r in der Wissenschaft Tätige, aber auch jede:r innerhalb der Gesellschaft hat eine Vorstellung von Autorschaft. Die meisten werden vermutlich auf die Vorstellung zu Autor:innen literarischer Werke zurückgreifen und eine schreibende Person visualisieren. Auch in der Wissenschaft existiert die Figur des:der Autors:in, doch hebt sie sich von literarischer Autorschaft ab: In der Wissenschaft verfassen Autor:innnen keine fiktionalen Werke, sondern berichten vielmehr über wissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse, Überlegungen oder Konzepte empirischer oder theoretischer Natur.² Mittels dieses

2 Die dazugehörigen Veröffentlichungen können dabei unterschiedlichste Formate wie Poster, Artikel in Fachzeitschriften, Kapitel in Sammelbänden, Monographien oder Editionen annehmen. Neben diesen Textformaten erstrecken sich die Debatten um Autor-

Berichts an Dritte wird ein Diskurs in Wissenschaft und Gesellschaft angestoßen und vorangebracht. Durch eine namentliche Nennung werden dabei Forschenden Anerkennung ebenso wie Verantwortung für Ideen und Erkenntnisse zugeordnet.

Doch unter welchen Kriterien dürfen sich Forschende als Autor:innen einer Publikation ausweisen? Die Definition einer Autorschaft ist ein fester Bestandteil von wissenschaftlichen Verhaltenskodizes: So führt der europäische *Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung* der All European Academies (ALLEA) in seiner Ausgabe vom 2017 einen »wesentlichen Beitrag« als Kriterium für Autorschaft an (ALLEA 2018: 7). Der nationale Kodex der DFG gibt dazu in seiner aktuellen Fassung von 2019 in Leitlinie 14 vor: »Autorin oder Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zu dem Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat« (DFG 2019a: 19).³ Jene:r muss dabei in »wissenschaftserheblicher Weise« mitgewirkt haben (ebd.: 20). Nationale Kodizes anderer europäischer Länder wählen ähnliche, wenn auch nicht explizit die gleichen Formulierungen. So führen die Leitlinien der Schweiz »durch persönliche wissenschaftliche Leistung einen wesentlichen Beitrag« (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2021: 19) erbracht zu haben als Kriterium an, die österreichischen Leitfäden nennen dagegen »nachweisbare Beiträge« (ÖAWI 2020: 14). Die niederländischen Leitlinien berufen sich auf einen »genuinen, intellektuellen« Beitrag (KNAW/NFU/NWO, et al. 2018: 17, eigene Übersetzung). In der Regel werden dann die Bereiche definiert, zu denen ein solcher Beitrag geleistet werden muss. Beispiele für einen solchen Bereich sind etwa die Konzeption einer Arbeit oder die Interpretation von Daten. Diese angeführten Definitionen sind sehr allgemein gehalten und mögen deshalb wenig greifbar wirken. Dies ist Absicht und dient dem folgenden Zweck: Sie müssen für alle Forschenden gelten und das Verständnis sämtlicher Fachgebiete in den Blick nehmen. Sie repräsentieren den bestehenden Minimalkonsens, bieten eine erste wichtige Orientierung und lassen gleichzeitig den notwendigen Raum für eine weitere Interpretation.

schaft mittlerweile auch auf weitere Veröffentlichungsformate wie Daten- oder Softwarepublikationen.

- 3 Bereits die erste Fassung von 1998 enthielt eine Definition von Autorschaft. Hier wurde ein wesentlicher Beitrag zu einer Veröffentlichung als Voraussetzung angeführt (DFG 1998: 19).

Die leichten Variationen in den allgemeinen Formulierungen verdeutlichen, dass die Herausforderung den Kern von Autorschaft auf fachübergreifender Ebene zu definieren groß ist. Es mögen auf den ersten Blick feine Unterschiede sein. Dennoch rufen sie auch Kritiker:innen auf den Plan. Denn diese vermeintlich unwesentlichen Unterschiede zwischen bspw. »wesentlich« oder »intellektuell« sehen sie als Unterschiede von so grundlegender Natur an, dass sie unterschiedliche Erwartungen wecken und für die Interpretation folgenreich sein könnten (vgl. Hosseini/Lewis 2020). Entscheidend für die weitere Auslegung der Kerndefinition ist die folgende zentrale Frage: Wodurch zeichnet sich ein wesentlicher (intellektueller, maßgeblicher) Beitrag aus? Hinter dieser Frage versteckt sich eine komplexe, vielschichtige Diskussion. Von *dem einen* Verständnis hierzu in der Wissenschaft zu reden, ist keinesfalls möglich. Es handelt sich vielmehr um eine Vielzahl an ko-existierenden, sich herausgebildeten, gleichzeitig auch einem Wandel unterliegenden Verständnissen und Konventionen, die es zu betrachten und anzuerkennen gilt. Nationale Kodizes verweisen daher in der Regel auf das fachspezifische Autorschaftsverständnis, das es bei der Bestimmung eines wesentlichen Beitrags zu berücksichtigen gelte (DFG 2019a: 20). Das wissenschaftliche Autorschaftskonzept ist deshalb weitaus komplexer als das von der Gesellschaft häufig angenommene; selbst Forschende sind sich des Ausmaßes der bestehenden Heterogenität und Divergenz oft nicht bewusst. Dabei begann sich schon vor Jahrzehnten das Verständnis von Autorschaft auszudifferenzieren und die Zuweisung von Autorschaft herausfordernd zu werden. Mittlerweile besteht hinsichtlich der Anzahl der auf einer Veröffentlichung angeführten Autor:innen eine unglaubliche Bandbreite. Um sich dieser Vielfalt anzunähern, widmen wir uns im Folgenden daher zunächst kurz dem Ursprung von Ko-Autorschaft, bevor wir dann stichprobenartig das gemeinsame Veröffentlichen in verschiedenen Fachdisziplinen betrachten und sehen wie die Wissenskultur jenes zwangsläufig bedingt und prägt.

3.1.2 Der Einzug von Ko-Autorschaft

Die Existenz von Ko-Autorschaften lässt sich bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen.⁴ Kollaborative Fachartikel erschienen regelmäßig in verschie-

4 So schlüsseln Donald Beaver und Robert Rosen anhand einer Stichprobe des *Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum* auf, dass es bereits von 1665 bis 1800 kollaborative Fachartikel gab (vgl. Beaver/Rosen 1978).

denen Disziplinen, wenn auch zu einem sehr geringen Prozentsatz. In dieser Zeit entstanden die ersten wissenschaftlichen Fachgemeinschaften – zuerst in Frankreich, dann in England und Deutschland. Während der Zugang zu Wissenschaft zuvor weitestgehend der sozialen und ökonomischen Elite vorbehalten war, begann nun die Gesellschaft Wissenschaft mit Staatsmitteln zu finanzieren. Zugang zu Informationen, zu Wissen oder zur Ausstattung anderer Spezialgebiete ebenso wie die Sichtbarkeit und Verbreitung eigener Ideen wurden durch die Zusammenarbeit zwischen Forschenden erhöht (vgl. Beaver/Rosen 1978). So führten Kooperationen zu einem Anstieg an Produktivität (vgl. Beaver/Rosen 1979). Neue Entdeckungen Ende des 19. Jahrhunderts legten den Grundstein für eine Spezialisierung und Herausbildung von Fachdisziplinen. Wissenschaft erfuhr seit Beginn des 20. Jahrhunderts darüber hinaus einen immensen Aufschwung, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, der den Trend zur Spezialisierung bei gleichzeitig vermehrter Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Instituten oder Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen verstärkte. Bereits Studien aus den 1960/70er Jahren beschrieben einen stetigen, oder größer werdenden Anteil an Veröffentlichungen mit Ko-Autorschaften in einzelnen Fachgebieten wie der Medizin, Chemie, Soziologie oder Psychologie (vgl. Clarke 1964; Patel 1973; Price 1971). Sie beobachteten neben der zunehmenden Unklarheit bei der Definition von Autorschaft ebenso Unsicherheiten bei der Erwähnung von weiteren Forschenden in Fußnoten und in der Danksagung, auf die zunehmend zurückgegriffen wurde, um die Leistung weiterer Beteiligten anzuerkennen.⁵ Dabei lag die Anzahl der Ko-Autor:innen auf in Kooperation erstellten Artikeln zum Großteil bei zwei bis vier. Diskussionen um die Bewertung dieser Entwicklung und um ein mögliches Plateau wurden seitdem immer wieder geführt. Heutzutage mag diese Frage fast müßig erscheinen. Eine Zunahme an Kooperationen und Forschung im Team ist noch heute zu verzeichnen, die Unterschiede zwischen den Disziplinen sind dabei groß, wie eine Analyse von Stefan Wuchty aus dem Jahr 2007 zeigt: Während in einigen wissenschaftlichen Disziplinen, beispielsweise in den Geisteswissenschaften, auf bis zu

5 So führte Narsi Patel aus: »It is a moot question whether there exists any apparent consensus among authors on the criteria of awarding assistantship or coauthorship on the collaborators. For, it is possible that a man ›in the footnote‹ in one article may contribute as much as, if not more than, a man ›at the top‹ in another article« (Patel 1973: 88).

90 % der analysierten Publikationen im Jahr 2000 ein:e einzige:r Autor:in genannt wurde, wurden beispielsweise in den Sozial- oder Lebenswissenschaften auf gut der Hälfte der Publikationen mehrere Ko-Autor:innen erwähnt (vgl. Wuchty/Jones/Uzzi 2007). Teamarbeit gepaart mit Ko-Autorschaft gewinnt in vielen Disziplinen folglich als neue Norm an Bedeutung, während die Alleinautorschaft als Konzept zunehmend auszudienen scheint. An der Spitze stehen Projekte aus der Hochenergiephysik oder aus der Genomforschung mit tausenden Autor:innen (vgl. Nature Index 2022).⁶ Oftmals sorgen diese langen Listen für Empörung bei fachfremden Personen: Zentral bei dem Unverständnis ist die Frage, wie Tausende als Autor:innen an einer Publikation beteiligt sein können, die nur wenige Seiten umfasst.⁷

3.1.3 Wissenskultur prägt das Autorschaftsverständnis

Weshalb werden nun so unterschiedlich viele Autor:innen auf Veröffentlichungen angeführt? Um dieser Frage nachzugehen, soll hier das Augenmerk auf die Art und Weise des Erkenntnisgewinns in den einzelnen Disziplinen gerichtet werden. Wissenschaft wurde ab Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend selbst zum Forschungsgegenstand. Lange Zeit wurde sie dabei als ei-

6 So führte der in *Physical Review Letters* 2015 erschienene Artikel »Combined Measurement of the Higgs Boson Mass in pp Collisions at $\sqrt{s}=7$ and 8 TeV with the ATLAS and CMS Experiments« über 5000 Autor:innen an. Die Auflistung der Autor:innen und deren institutionelle Affiliationen nimmt hier weit mehr als die Hälfte des Artikels ein. Dabei wird in der Autor:innenzeile selbst nur der Erstgenannte, gefolgt von einem »et al.« und verbunden mit einem Hinweis in Klammern auf die beteiligten Kollaborationen ATLAS und CMS, angeführt. Ein Asterisk am Namen des Erstgenannten weist auf die Listung der weiteren Autor:innen hin. Jene befindet sich am Ende des Artikels. Blaise Cronin führte den Begriff *hyperauthorship* für diese »vielfache Autorschaft in extremis« ein (vgl. Cronin 2001: 562, eigene Übersetzung).

7 Bei der in Fußnote 6 angeführten Veröffentlichung etwa hätte ohne Berücksichtigung der Danksagung und der Affiliationen eine:n Autor:in nur 1,1 Worte schreiben können (vgl. Schmidt/Fecher/Kobsda 2017). Selbst Forschende aus sehr verwandten Disziplinen äußern Kritik an diesen langen Autor:innenlisten, wie die Diskussion von Forschenden der Biologie um eine Publikation mit über 1000 Autor:innen zu Erkenntnissen über das Genom der Fruchtfliege zeigt (vgl. Woolston 2015). Das Unverständnis betrifft dabei einerseits die Frage, wie so viele Forschende einen tatsächlich wesentlichen Beitrag geleistet haben können, sowie die Frage, wie die genannten Forschenden die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (in seiner Gesamtheit) tragen können.

ne Einheit betrachtet. Soziologische Studien begannen sich nun aber damit zu beschäftigen, wie Forschende verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen Erkenntnisse generieren. Die Wissenssoziologin Karin Knorr-Cetina resümiert hierzu, dass in der Wissenschaft sehr unterschiedlich ist, »wie wir wissen, was wir wissen« (Knorr-Cetina 2002: 11). Gerade Disziplinen, in denen Forschende nicht allein Ideen entwickeln, sondern im Team arbeiten, waren und bleiben für die Betrachtung interessant. Knorr-Cetina betrachtete seit den 1980er Jahren verschiedene wissenschaftliche Disziplinen insbesondere die Molekularbiologie und die Hochenergiephysik und verglich deren Laborstrukturen sowie die Funktionsweise der dortigen Kollaborationen. Im Laufe dieser Forschungstätigkeit prägte sie den Begriff der sogenannten Wissenskulturen, die sie »als Praktiken, Strategien und Technologien der Erzeugung und auch der Validierung von Wissen« definiert (Knorr-Cetina 2018: 32). Je ne seien spezifisch für bestimmte wissenschaftliche Spezialgebiete: In der Molekularbiologie beispielsweise hätten alle ihr eigenes Projekt. Das Labor werde folglich als ein Agglomerat von einzelnen Projekten angesehen, wobei allerdings die Einzelprojekte nur durch die Einbindung des Teams umgesetzt werden können. (Nachwuchs-)Forschende nähmen dabei insbesondere den Erfolg ihrer Einzelprojekte in den Blick, ist er doch entscheidend für ihre eigene Karriere, während Laborleitende das gesamte Labor und dessen Erfolg in den Fokus rückten. Zur Umsetzung der einzelnen Projekte sei dabei etwa zur Bewältigung des anfallenden Arbeitsvolumens, oder zur Einholung verschiedener Expertisen und Techniken die Einbindung mehrerer Forschender aus dem Labor oder aus anderen Instituten notwendig. Wie wirkt sich dies nun auf das Autorschaftskonzept aus, das auf der Zuweisung individuell geleisteter Beiträge basiert? Mittels Autorschaftskonventionen werde versucht, an dem Konzept festzuhalten und individuelle Leistung und Verantwortung kenntlich zu machen:

[D]ie Unterscheidung zwischen Autoren [wird] nicht eliminiert, sondern erhalten und bestätigt. Die Regelung kann als Versuch angesehen werden, das Individuum als epistemisches Subjekt (als Erkenntnisproduzent und Erkenntnisträger) angesichts des zunehmenden Drucks zur Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. (Knorr-Cetina 2002: 237)

Peter Galison – selbst Physiker – konstatiert andere Beobachtungen als Knorr-Cetina bei der Betrachtung einiger Projekte der Physik in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Zwar werde hier noch nicht ganz von dem Konzept des Individuums Abstand genommen, aber es deute sich an: So werden

Untereinheiten von Forschungsprojekten mit dem jeweiligen Namen des Leiters und dem Wortzusatz »Gruppe« bezeichnet und so letztlich das Konstrukt eines »Pseudo-Ichs« kreiert (Galison 2002: 328ff.).⁸ Betrachten wir nun anhand der heutigen Hochenergiephysik noch ein Extrembeispiel für Teamwissenschaft: Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit von über tausend Forschenden funktionieren kann, führt Knorr-Cetina an: »Eine Antwort ist, dass das Individuum als Erkenntnissubjekt eliminiert wird« (Knorr-Cetina 2018: 37). Dies hat eine weitere Konsequenz:

Die Autorschaft wurde somit auf das Experiment als Ganzes übertragen, und dies entspricht der epistemischen Handlungsträgerschaft [...]. Kein Einzelwissenschaftler, keine Einzelwissenschaftlerin, und keine kleinere Wissenschaftlergruppe ist allein in der Lage, diejenigen Resultate zu produzieren, nach denen die Experimente suchen [...]. Es ist diese Unmöglichkeit, die die Autorenkonventionen der experimentellen Hochenergiephysik wiedergeben. Sie bedeuten, dass Einzelwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als Elemente einer größeren Einheit angesehen werden, die selbst als kollektives epistemisches Subjekt fungiert. (Knorr-Cetina 2002: 237)⁹

Die Folge: Ein Individuum kann nicht mehr als Autor:in fungieren, sondern nach außen nur noch als ein:e Vertreter:in des Kollektivs. Dies bedingt unmittelbar zwischen dem kollektiven Autor und dem Forschenden als Individuum Spannungen bei der Zuordnung von Leistungen sowie von Verantwortung etwa für einzelne Arbeitsschritte. Daraus ergeben sich für (Nachwuchs-)Forschende etwa Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausweisung ihrer individuellen Leistungen. So können sie hierfür nicht mehr schlicht eigene Publikationen heranziehen, sondern sind abhängig von einem informellen System an Empfehlungen und Anerkennungszuweisung – eine Entwicklung, die Jeremy Birnholtz kritisch sieht (vgl. Birnholtz 2008).¹⁰

8 Peter Galison greift einen Gedanken auf, der schon in den 1960er Jahren von Alan Thorndike, dem Leiter einer Wasserstoffblasenkammer geäußert wurde: nämlich, dass der Experimentierende nicht eine Person sei, sondern vielmehr ein »Komposit« (zitiert nach Galison 2002: 329, eigene Übersetzung).

9 In ihren Schriften führt sie diesen Kollektivitätsgedanken aus und beschreibt, wie in ganz unterschiedlichen Bereichen (wie etwa der Projektfinanzierung oder der Leistung technischer Assistenz) Tätigkeiten, die in anderen Disziplinen Individuen zugeschrieben werden, auch von Kollektiven besetzt sind (Knorr-Cetina 2002: 235).

10 Auch in anderen Disziplinen außerhalb der Hochenergiephysik ergeben sich Schwierigkeiten für Nachwuchsforschende: Aufgrund einer fehlenden Ausweisung von indi-

Auch wenn das Verhältnis in den einzelnen Disziplinen unterschiedlich ist, lässt sich dennoch zusammenfassend eins festhalten: Angesichts des Aufeinandertreffens von individueller Eigenleistung und Erkenntnis auf der einen Seite sowie der Teamleistung und dem Erkenntnisgewinn des Teams auf der anderen Seite ist die Zuordnung von Anerkennung, aber auch von Verantwortung für eine Erkenntnis und Leistung äußerst herausfordernd. Die Frage, ob ein Individuum oder ein Kollektiv das Erkenntnissubjekt ist, fordert unmittelbar die Konventionen von Autorschaft heraus. Zwei Reaktionen sind dabei möglich: Ein Beharren und Bekräftigen des bestehenden Verständnisses oder eine Loslösung davon. Was letztlich entscheidend sein muss: Das Vorgehen muss mit den Wissenskulturen, in denen sich Wissenschaftler:innen bewegen, im Einklang stehen. Manch einer plädiert dafür, eine gewisse Unschärfe als inhärente Begleiterscheinung von Erkenntnisgewinn zu akzeptieren (vgl. Penders 2016). Ein fairer Umgang mit dieser Unschärfe muss jedoch gefunden werden, basiert das Belohnungssystem in der Wissenschaft in erster Linie doch auf der Bewertung von Einzelleistungen – nicht von Kollektivleistungen – von Forschenden. Dabei ergeben sich bedingt durch die unterschiedlichen Wissenskulturen in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen zum Teil ganz unterschiedlich gelagerte Debatten: Während in einigen Disziplinen vorrangig die Frage besteht, wer sich überhaupt GWP-konform als Autor:in ausweisen darf, treten in anderen Disziplinen bei der Zuordnung von Autorschaften auch weitere Fragen zunehmend in den Vordergrund, nämlich wie sämtliche Ko-Autor:innen in der Autor:innenzeile gereiht werden sollen, oder wie andere Beitragende erwähnt werden, die nicht die Kriterien für eine Autorschaft erfüllen. Autorschaft ist traditionell eng verbunden mit dem Prozess des Schreibens. In etlichen Disziplinen rückt die Schreibtätigkeit selbst als Leistung jedoch in den Hintergrund und wird vielmehr nur als eine von vielen zur Veröffentlichung maßgeblich beitragenden Tätigkeiten und Kompetenzen angesehen.¹¹ In einzelnen Disziplinen löst sich

viduellen Leistungen auf Veröffentlichungen sind sie etwa bei Anerkennung von Eigenanteilen für kumulative Qualifikationsarbeiten auf die Schreiben von Betreuenden angewiesen.

- 11 Dies manifestiert sich beispielsweise in dem eingangs erwähnten europäischen Verhaltenskodex. Dieser führt nicht explizit den Schreibprozess an, sondern spricht von Beiträgen, die zur Erfüllung der Kriterien von Autorschaft entscheidend seien (ALLEA 2018: 7). Es wird dabei offengelassen, ob ein Schreibbeitrag unabdingbar ist oder nicht.

das Verständnis von Autorschaft deshalb vom konkreten Prozess des Schreibens ab. Der Text wird eher als Darstellungsform im Sinne des Festhaltens von Ergebnissen verstanden, nicht als Medium selbst, in dem Ideen und Gedanken entwickelt werden. Die verschiedensten Beitragsformen werden als relevant für den wissenschaftlichen Inhalt einer Veröffentlichung erachtet. Anstatt darauf zu bestehen, nur wenige besonders maßgeblich an einem Projekt Beteiligte als Autor:innen aufzuführen, werden immer mehr Forschende in die Autor:innenzeile eingeschlossen. Es gibt also eine Tendenz, Autorschaft nicht mehr als ausschließendes, sondern als einschließendes Attribut aufzufassen. Forschende sollen laut Forderung nationaler Kodizes dabei gemeinsam entscheiden, wer Autor:in von Forschungsergebnissen wird. Interessanterweise verweisen nationale Kodizes an dieser Stelle durchaus auf den Stellenwert von Fairness: Der nationale Kodex der Schweiz führt dazu etwa aus, dass die Regelungen transparent darzulegen und fair umzusetzen seien (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2021: 19). Er bekräftigt also die Bedeutung von Fairness für die Prozedur an sich, lässt dabei allerdings offen, wie sie erreicht werden kann. Andere Kodizes geben Auskunft, was unter einer fairen Regelung verstanden werden kann. So führen die Praxisleitfäden der ÖAWI an: »Die faire Nennung, Zuordnung und Reihung von Autor/innen sollte den Standards der Disziplin entsprechen« (ÖAWI 2020: 14).¹² Doch wo finden sich solche Standards? Und wie decken sie die verschiedenen Wissenskulturen ab?

3.1.4 Definition des fachspezifischen Verständnisses in Leitlinien

Nationale Kodizes können nicht darauf ausgerichtet sein, das fachspezifische Verständnis zu definieren. Doch wo kann dies geleistet werden und wo können Wissenschaftler:innen eine disziplinspezifische Orientierung finden? Verschiedene Seiten können diesen Bedarf adressieren, etwa Fachgesellschaften, aber auch Editor:innen von Fachzeitschriften und Editor:innenverbände sowie Forschungseinrichtungen.¹³ Fachgesellschaften vertreten dabei die Perspektive von Forschenden, während Editor:innen

12 Auch der niederländische Kodex umfasst diese Empfehlung (vgl. KNAW/NFU/NWO, et al. 2018).

13 Auch der Wissenschaftsrat äußerte sich in seinem Positionspapier *Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität* bzgl. der Verantwortung für die Entwicklung von Leitlinien: »Für die als Graubereiche oder Grenzfälle wahrgenommenen Praktiken, wie etwa die intransparente Vergabe von Autorschaften, werden zunächst klare fachspezifische

zwar oft einen entsprechenden Fachhintergrund besitzen, aber insbesondere die Perspektive der Verlage vertreten.¹⁴ Verschiedene Vergleiche von Autorschaftsrichtlinien unterschiedlicher Fachzeitschriften lieferten ein ernüchterndes Ergebnis: Sie ergaben, dass sich die Regeln oft ähneln, häufig den allgemeinen fachübergreifenden Richtlinien des Verlags entsprechen oder sogar gar nicht existieren (vgl. Chang 2019; Hesselmann/Schendzielorz/Sorgatz 2021; Resnik/Master 2011). Die Diversität von Wissenskulturen und gelebten Konventionen wird nicht abgebildet. Insbesondere innerhalb medizinischer Fachdisziplinen wurde (und wird) das Autorschaftsverständnis seit Ende des 20. Jahrhunderts stark diskutiert.¹⁵ Als Folge entwickelte das 1979 gegründete International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE)¹⁶ Leitlinien, die mittlerweile nicht nur innerhalb der Medizin, sondern auch in anderen Disziplinen viel Beachtung finden.¹⁷ Eine Autorschaft sollte laut den vom ICMJE festgelegten Kriterien auf Folgendem basieren:

1. Wesentlichen Beiträgen zur Konzeption oder dem Design einer Arbeit; oder zu der Erfassung, Analyse oder Interpretation der Daten für die Arbeit; UND
2. dem Entwurf des Manuskripts oder dessen kritischer Überarbeitung hinsichtlich wichtigem intellektuellem Inhalt; UND
3. der abschließenden Zustimmung zur zu veröffentlichenden Version; UND
4. der Bereitschaft, für alle Aspekte der Arbeit rechenschaftspflichtig zu sein

Standards benötigt, die in der Wissenschaftsgemeinschaft (Peers, Fachgesellschaften, Fakultätentage) selbst etabliert werden müssen« (Wissenschaftsrat 2015: 34).

- 14 Dass beide Perspektiven nicht immer deckungsgleich sind, verdeutlicht die Debatte um die Frage, wer Verantwortung für den Inhalt einer Publikation trägt (vgl. Biagioli 1998).
- 15 Angestoßen wurden die Debatten oft von Editor:innen von Fachzeitschriften, die sich mit der Aufklärung umfangreicher Fehlverhaltensfälle konfrontiert sahen.
- 16 Das ICMJE wird oft auch als »Vancouver Group« bezeichnet, da ein erstes Meeting zur Entwicklung von internationalen Standards (damals insbesondere zum Referenzieren) 1978 in Vancouver stattfand. Seitdem wurden die Leitlinien immer wieder überarbeitet und beständig erweitert (vgl. Huth/Case 2004).
- 17 Einige Länder wie beispielsweise Dänemark oder Australien stützen sich in ihren nationalen Kodizes interessanterweise auf diese von medizinischen Fachzeitschriften ausgearbeiteten Leitlinien. Die Definition des ICMJE wird darüber hinaus auch oft als Referenz in wissenschaftlichen Untersuchungen genutzt. So nahm beispielsweise Gernot Pruschak die ICMJE-Kriterien als Grundlage zur Aufstellung von Hypothesen darüber, welche Beiträge Sozialwissenschaftler:innen mit einer Autorschaft abgelten (vgl. Pruschak 2021).

sowie der Versicherung, dass alle Fragen bezüglich der Korrektheit oder Integrität jeglicher Teile der Arbeit in angemessener Weise untersucht und geklärt sind (vgl. ICMJE 2022: 2, eigene Übersetzung).

Dies ist jedoch nicht die einzige von Editor:innen medizinischer Fachzeitschriften aufgesetzte Definition, so gibt es auch weitere Richtlinien wie die der World Association of Medical Editors. Selbst innerhalb von Fachgebieten können also unterschiedliche Definitionen ko-existieren. Trotz breiter Akzeptanz der ICMJE-Leitlinien erfahren sie auch allerhand Kritik: Im Fokus der Diskussionen steht dabei vor allem die »UND« Verknüpfung der einzelnen Kriterien. Jene wird – mit Blick auf die Vielfältigkeit möglicher wissenschaftlicher Beiträge – oft als zu ausschließend moniert. Auch in anderen Disziplinen existieren keineswegs einheitliche Leitlinien.¹⁸

Neben Editor:innenverbänden sind insbesondere Fachgesellschaften ein wichtiger Ort für einen fachspezifischen Diskurs. Einerseits sind viele Forschende dort als Mitglieder vertreten, so dass sie im Gegensatz zu beispielsweise einzelnen Forschungseinrichtungen einen breiten Meinungsaustausch fördern können. Fachgesellschaften genießen darüber hinaus ein hohes Ansehen. Sie verfügen daher über die Autorität, eigene Kriterien zu entwickeln, oder aber klarzustellen, welche Regelungen oder Leitlinien sie unterstützen. So überraschen die 4 Forderungen, die Anne Hudson Jones 2003 entwickelte, nicht. Eine Fachgesellschaft sollte laut ihr:

1. klar zu ihren Mitgliedern kommunizieren, welche Kriterien sie befürwortet und bewahrt,
2. ein anhaltendes Training anbieten, um ihren Mitgliedern bei der Interpretation und Anwendung der Autorschaftskriterien zu helfen,
3. in Erwägung ziehen, ob sie für ihre Mitglieder einen Service für die Lösung von Autorschaftskonflikten anbieten möchte,
4. in Erwägung ziehen, sich mit anderen Fachgesellschaften bei der Etablierung von Autorschaftskriterien zu koordinieren (Jones 2003: 253, eigene Übersetzung).

18 Die Uneinigkeit, die sich in den Leitlinien widerspiegelt, konstatieren auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen bei der Analyse der Perspektive von Forschenden (vgl. Johann/Mayer 2019). Darüber hinaus verdeutlicht auch die Leitlinie des National Institute of Health (NIH) der USA die Unschärfe: Sie schlüsselt farblich unterlegt auf, welche Beiträge für sich allein genommen eine Autorschaft rechtfertigen und welche sie jeweils vom Kontext abhängig begründen könnten (vgl. NIH 2022).

Es gibt durchaus Leitlinien von Fachgesellschaften, wie etwa der Blick in die Psychologie und Sozialwissenschaften zeigt (vgl. BDP/DGPs 2016). Jedoch gibt es weder in Deutschland noch weltweit ein flächendeckendes Netz an öffentlich zugänglichen, detaillierten Empfehlungen von Fachgesellschaften zur Zuweisung von Autorschaften. So stellt denn auch etwa die Arbeitsgruppe »Digitales Publizieren« des Verbands »Digital Humanities im deutschsprachigen Raum e.V.« eher eine Ausnahme dar. Sie veröffentlichte 2021 ein umfangreiches, im Austausch mit den Mitgliedern der Fachgesellschaft erstelltes Dokument mit Leitlinien rund um das Thema Autorschaft (vgl. AG Digitales Publizieren 2021).

Neben Verlagen und Fachzeitschriften können, wie eingangs erwähnt, auch Forschungsinstitute an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertiefende Leitlinien bereitstellen. Eine umfangreiche auf Deutschland fokussierte Studie zur Analyse solcher Empfehlungen existiert jedoch nicht, so dass keine Auskunft darüber gegeben werden kann, wie viele Institutionen detaillierte, auch auf Konfliktsituationen bezogene Empfehlungen haben und wie umfangreich jene sind. Anekdotische Berichte aus dem Ombudswesen lassen jedoch die Vermutung aufkommen, dass es oft keine ausführlichen Empfehlungen hierzu gibt. Diese Lücke ist keineswegs nur ein deutschlandweites Problem, sondern auch andere Länder verzeichnen diesen Mangel wie eine Studie von Lisa M. Rasmussen, Courtney E. Williams, Mary M. Banks und anderen aus den USA aufzeigt: 93 % der öffentlich zugänglichen Autorschaftsrichtlinien hielten zwar Kriterien für Autorschaft fest, jedoch zeigten lediglich 62 % – oft auch nur lückenhaft – auf, wie diese Kriterien ausgelegt werden können und wie mit Konflikten umgegangen werden sollte (vgl. Rasmussen/Williams/Hausfeld, et al. 2020).

Das fachspezifische Verständnis und die damit verbundenen Konventionen werden also von Forschenden gelebt, und im Alltag durch erlebte Erfahrung weitergegeben, häufig jedoch ohne schriftlich festgehalten worden zu sein. Dennoch werden diese tradierten Fachkonventionen als bindend angesehen. So entsteht eine insbesondere in Konfliktfällen mitunter schwer handhabbare Situation, da als Basis zur Vermittlung oder Erarbeitung einer Lösung oftmals keine schriftlich festgehaltenen Richtlinien herangezogen werden können, sondern sich auf tradiertes Wissen, das häufig von Gruppenleitenden vorgegeben wird, berufen werden muss. Während unbestritten ist, dass sich einzelne Disziplinen in ihrem Verständnis von Autorschaft grundlegend voneinander unterscheiden, ist es sehr erstaunlich, dass sich diese Diversität nur unzureichend in den Leitlinien widerspiegelt, die im fachspezi-

fischen Kontext entworfen werden. Dieser Umstand kann zu einer weitreichenden Unsicherheit führen, die Forschende aus der Psychologie kürzlich in einer Studie thematisiert haben (vgl. Reiter/Frank/Leicht-Deobald 2021). Ihre Debatte kann vermutlich als stellvertretend für weitere sehr ähnlich gelagerte Diskussionen in anderen Fachgesellschaften angesehen werden. Wie diese Umfrage von Julia Reiter, Maximilian Frank und Ulrich Leicht-Deobald unter Studierenden und Forschenden in der Psychologie verdeutlicht, ist die Auslegung des Begriffs »maßgeblicher Beitrag« sehr weitläufig: Während viele das Verfassen des Manuskripts noch relativ einheitlich als maßgeblichen Beitrag zur Begründung von Autorschaft ansahen, wurden beispielsweise die Auswertung von Ergebnissen, die Organisation der Datenerhebung, oder die Datenaufbereitung und -bereinigung mitunter stark unterschiedlich eingeschätzt.

Was begründet die Schwierigkeit, tatsächlich fachspezifische, detaillierte Leitlinien zu formulieren? Eine Beobachtung von Knorr-Cetina kann hier erhellend sein:

Am Rande sei noch bemerkt, dass Wissenskulturen nicht gleichzusetzen sind mit Disziplinen. Disziplinen sind im Grunde administrative Einheiten [...]. Es gibt zwar wissenschaftliche Gesellschaften, die eine Disziplin umfassen können [...], der Begriff Wissenskulturen bezieht sich auf die zugrundeliegenden Spezialgebiete. (Knorr-Cetina 2018: 33)

Eher beiläufig von Knorr-Cetina getroffen, gewinnt ihr Rückschluss an Bedeutung für die Betrachtung von Autorschaft und das Aufsetzen von fachspezifischen Leitlinien: Neben den Herausforderungen, die durch den Wandel der Wissenskultur bedingt sind, liegt die Schwierigkeit, fachspezifische Leitlinien zu erstellen darüber hinaus auch darin, dass Fachgesellschaften oft mehrere Spezialgebiete vereinen. Somit können sie auch verschiedene Wissenskulturen umfassen, die ein unterschiedliches Autorschaftsverständnis prägen.¹⁹ Fachspezifische Leitlinien müssten daher treffenderweise eher als Leitlinien aufgefasst werden, die alle in einer Fachgesellschaft vertretenen Wissenskulturen umfassen. Dieser Aspekt erfordert durchaus differenzierte Regelungen. So erklärt sich auch, dass manche Spezialgebiete ein sich

19 So listen etwa die *Hinweise zur ethischen und berufspraktischen Orientierung der Mitglieder des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V.* mehrere in verschiedenen Fachdisziplinen genutzte Konventionen zur Reihung von Autor:innen auf (vgl. VHB 2014).

näherstehendes Verständnis von Autorschaft haben, auch wenn sie inhaltlich verschiedenen Fachgebieten zugeordnet werden. Die Digital Humanities beispielsweise, die den Geisteswissenschaften zugeordnet werden, aber hochkollaborativ arbeiten und für die Umsetzung von ihren Projekten Forschende verschiedenster Spezialisierungen zusammenbringen, sehen sich mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wie hoch kollaborativ arbeitende naturwissenschaftliche oder lebenswissenschaftliche Disziplinen. Damit heben sie sich von anderen, klassischen Fachdisziplinen in den Geisteswissenschaften ab, in denen Projekte oft allein vorangebracht werden können.

Auch wenn die Diversität an Spezialgebieten und Projekten die Erstellung von Leitlinien erschwert, ist es gleichwohl bedeutsam sie zu formulieren, um Forschenden im beruflichen Alltag eine Orientierung zu bieten – denn sie kommen nicht umhin, Autorschaften zu vergeben und sehen sich mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert.²⁰ Dabei sind zwei Punkte entscheidend: Erstens müssen flächendeckend Leitlinien erstellt und darüber hinaus verbreitet und kommuniziert werden.²¹ Zweitens müssen bestehende Lücken in Leitlinien geschlossen werden. Äußerst selten gehen Leitlinien etwa ausführlich auf die Frage ein, wie Autor:innen unter welchen Umständen gereiht werden sollen, welche Kriterien für welche Position angelegt werden sollten oder wie Autorschaft von anderen Formen der Anerkennung, wie etwa der Danksagung, abgegrenzt werden sollte. Genau in diese Bereiche fällt aber ein Großteil der Autorschaftskonflikte. Forschende missachten zwar die Leitlinien durchaus auch wissentlich und greifen auf Autorschaftspraktiken zurück, die dezidiert als unlauter verurteilt werden. Doch ebenso werden oft einfach die bestehenden Lücken in Leitlinien für die Durchsetzung unzulässiger Autorschaftspraktiken ausgenutzt. In einer beachtlichen Anzahl an Fällen führen darüber hinaus Lücken schlicht und ergreifend zu Unsicherheiten darüber, was in einem konkreten Fall eine GWP-konforme Auslegung der allgemeinen Kriterien darstellt. Der Anspruch, wissenschaftliche Leistungen fair

20 Was zusätzlich die Komplexität erhöht: Jedem Projekt wohnt, durch äußere Umstände bedingt – etwa durch personellen Wechsel, einer Änderung des Schwerpunkts eines Projekts und den dazugehörigen Veröffentlichungen oder dem Hinzuziehen weiterer Kompetenzen –, eine eigene Dynamik inne, die auch Auswirkungen auf die Nennung von Autor:innen haben kann (siehe Kapitel 3.4).

21 Existierende Leitlinien sind oftmals nicht bekannt. Interessant ist es, sich mit möglichen Gründen hierfür zu befassen. Neben einer fehlenden oder nicht wirksamen Verbreitung kann dieser Umstand auch als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass sich jene für Forschende nicht immer als hilfreich erweisen.

zuzuweisen und auch sichtbar für Dritte aufzuzeigen, ist keinesfalls leicht zu erfüllen.

3.2 (Un-)Sichtbarkeit von Beiträgen

Gemäß den Regeln der GWP sollen wissenschaftliche Leistungen sichtbar aufgezeigt und den richtigen Personen zugeordnet werden. Die faire Ausgestaltung dieser Sichtbarkeit ist dabei keinesfalls trivial. Drei Aspekte sollten dabei zentral sein: Erstens sollten alle in eine Veröffentlichung einfließenden Beitragsformen berücksichtigt werden, zweitens sollten jene sichtbar ausgewiesen werden, und drittens sollten Beiträge namentlich zugeordnet werden. Erst dann ist es Leser:innen von Veröffentlichungen möglich die Anerkennung für erfolgte Leistungen angemessen einzelnen Forschenden oder Personengruppen zuzuordnen. Auch können Forschende so eigene Leistungen ausweisen und Anerkennung hierfür genießen. Unterschiede in der Sichtbarkeit von Beiträgen und Mitwirkenden können grundsätzlich durch zwei verschiedene Faktoren bedingt sein: erstens durch das Maß der Würdigung durch andere beteiligte Forschende und zweitens durch die Ausgestaltung von Strukturen im Wissenschaftssystem, die die Sichtbarkeit leicht umsetzbar machen oder auch erschweren können.²² Ein Mangel an Sichtbarkeit verzerrt die faire Zuweisung der Anerkennung für Leistungen. Als Folge kommt einerseits manchen Forschenden zu viel Anerkennung zu, wohingegen anderen wiederum der Zuspruch verwehrt wird. Dieses Ungleichgewicht führt bei Forschenden zu Frust und wird als ungerecht oder unfair bewertet, denn in der Wissenschaft stellt Anerkennung *das* Kapital dar, welches etwa für eine Bewerbung auf neue Stellen, eine Berufung oder für die Einwerbung weiterer Fördergelder notwendig ist (siehe Kapitel 1.3). Ein Missstand kann in letzter Konsequenz dazu führen, dass Karrieren in der Wissenschaft verhindert, oder über Gebühr gefördert werden. Somit haben neben den Forschenden selbst

22 Beiträge absichtlich unsichtbar zu lassen kann auch als Strategie genutzt werden, um Leser:innen gezielt zu täuschen: So können Beiträge Dritter unerwähnt bleiben oder nicht vollständig offengelegt werden, um Interessenskonflikte zu verschleiern. Diese Unsichtbarkeit in Folge einer vorsätzlichen Verschleierung wird hier nicht näher diskutiert, sondern im Zusammenhang mit der unlauteren Autorschaftspraxis der *Ghost Authorship* in Kapitel 3.3 aufgegriffen.

auch andere Akteure wie wissenschaftliche Institutionen oder Drittmittelgeber:innen ein Interesse an einer angemessenen Zuweisung wissenschaftlicher Leistungen. Gleichzeitig stehen Forschende und Institutionen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber und setzen unterschiedliche Prioritäten. Daher soll im Folgenden darauf eingegangen werden, wie Beiträge sichtbar gemacht werden, um dann auf Herausforderungen zu verweisen.

3.2.1 Reihungsprinzipien in der Autor:innenzeile

In der Wissenschaft findet mit deutlichem Abstand die Autorschaft auf einer Veröffentlichung die meiste Beachtung und stellt deshalb die begehrteste Form der Sichtbarkeit dar. Eine Vielzahl an Möglichkeiten, Autor:innen in bestimmten Reihenfolgen aufzulisten, ko-existiert dabei auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Dies führt dazu, dass eine Reihung von beispielsweise »Gerade G, Kurve K, Punkt P, Zentrum Z« von Rezipient:innen ganz unterschiedlich interpretiert werden kann: Während einige Forschende die alphabetische Abfolge erkennen und keine weiteren Rückschlüsse aus der Reihung ziehen, werden andere Forschende G Gerade tendenziell als die Person identifizieren, die den größten experimentellen Teil geleistet hat und maßgeblich zum Artikel beigetragen hat, während sie Z Zentrum als den:die Projektleiter:in und etablierte:n Wissenschaftler:in einordnen. Ihnen wird vermutlich die alphabetische Reihung der Ko-Autor:innen noch nicht mal ins Auge fallen. Wiederum weitere Forschende werden im Gegensatz dazu hinter G Gerade den:die Projektleiter:in vermuten und Z Zentrum als junge:n Nachwuchswissenschaftler:in einstufen, der:die von allen am wenigsten zur Publikation beigetragen hat. Dabei sind sich die wenigsten bewusst, dass Forschende aus anderen Disziplinen die Reihung anders als sie selbst interpretieren würden, so dass sie die Richtigkeit der eigenen Interpretation nicht hinterfragen. Was die Angelegenheit noch zusätzlich erschwert: Es ist Rezipient:innen nur begrenzt möglich, herauszufinden, worauf die Reihung basiert, denn in Veröffentlichungen wird so gut wie nie auf das zugrunde liegende Prinzip, dem die Reihung folgt, hingewiesen. Das Reihungsprinzip wird häufig nur dann aufgeschlüsselt, wenn auf gleichwertige Beiträge mehrerer Personen oder/und eine alphabetische Reihung verwiesen werden soll. Eine Aufschlüsselung erfolgt auch dabei jedoch nicht konsequent auf jeder Veröffentlichung.

Wie sind diese unterschiedlichen Interpretationsweisen der Forschenden zu erklären? Wollen Autor:innen mit der Reihung eine Gewichtung der Beitragshöhe und -art der beteiligten Forschenden wiedergeben, können sie mit

zwei verschiedenen Ausgangsszenarien konfrontiert sein: entweder unterscheiden sich die Autor:innen hinsichtlich ihrer geleisteten Beitragshöhe oder sie haben einen gleichwertigen Beitrag erbracht. Ist die erste Voraussetzung gegeben, soll nun denjenigen Forschenden, deren Beitrag als sehr bedeutend gewertet wird, eine größere Anerkennung durch eine hervorgehobene Position innerhalb der Autor:innenzeile zugestanden werden. Zwei verschiedene Prinzipien, die dies abbilden, haben sich dabei herausgebildet: Bei dem Prinzip der *first-last-author-emphasis* (FLAE) verteilt sich die Beitragshöhe trichterartig auf die Ko-Autor:innen. Die Erst- und Letztgenannten haben dabei den größten maßgeblichen Beitrag geleistet; zur Mitte hin verringert sich die Beitragshöhe. Dieses Prinzip nutzen beispielsweise insbesondere Forschende aus den Lebens- und Natur-, aber auch Sozialwissenschaften. Sind Forschende mit diesem Reihungsprinzip vertraut, richten sie ihr Augenmerk bei Betrachtung der Autor:innenzeile daher insbesondere auf die Position am Anfang und am Ende, weniger auf die Positionen in der Mitte der Autor:innenzeile. Den in der Autor:innenzeile aufgeführten Namen kommt daher nicht die gleiche Sichtbarkeit zu. Diese Art der unterschiedlichen Sichtbarkeit wird noch durch einen weiteren Umstand gefördert: Bei Zitationen im Text wird traditionell nur der Name der in der Autor:innenzeile zuerst gelisteten Person genannt. Die weiteren beteiligten Autor:innen dagegen bleiben unerwähnt und somit im Textkorpus selbst hinter einem »et al.« verborgen. Viele Verlage begegnen diesem Missstand, indem sie mittlerweile mehrere, oft bis zu drei, Autor:innen bei In-Text-Zitationen zu lassen und somit zumindest nicht nur der Name einer Person sichtbar gemacht wird.

Alternativ werden Autor:innen auch proportional zu ihrer Beitragshöhe genannt – in absteigender Reihenfolge, also beginnend mit der:dem Beitragenden, deren:dessen Beitrag am größten ist.²³ Auch hier richten Forschende, die mit diesem Reihungsprinzip vertraut sind, ihr Augenmerk vor allem auf den ersten Namen, wohingegen sie aber die letzte Position vernachlässigen. Innerhalb der Autor:innenzeile einen gleichwertigen Beitrag wiederzugeben und den beteiligten Autor:innen die gleiche Sichtbarkeit zuzugestehen, stellt eine Herausforderung dar. Unter diesen Umständen wird oft auf eine alpha-

23 Eine früher genutzte Möglichkeit ist es auch, zwar eine alphabetische Reihung vorzunehmen, aber den:diejenige, deren:dessen Beitrag hervorgehoben werden soll, entweder zuerst oder zuletzt zu nennen (vgl. Zuckerman 1968).

betische Reihung zurückgegriffen.²⁴ Doch angesichts der größeren Sichtbarkeit der ersten Position durch die eingangs erwähnten Konventionen zu Zitationen im Text kann es vorkommen, dass den Erstgenannten dennoch eine größere Rolle zugesprochen wird, als sie tatsächlich innehatten. Forschende begegnen diesem Umstand durch die bewusste Nutzung anderer Prinzipien etwa durch die bewusste rotierende Variation der Namen (vgl. Krasnova/Schäfer/Günther, et al. 2012). Voraussetzung hierfür ist allerdings ein gleichbleibender Autor:innenkreis. Auch die Nutzung einer umgekehrt alphabetischen Reihung von Z nach A oder das Zufallsprinzip sind denkbar.²⁵ Um Lesenden offen zu legen, dass die Reihung keine unterschiedliche Beitragshöhe repräsentiert, können die in Artikeln gelisteten Namen mit einem Asterisk versehen werden, der auf eine entsprechende Erklärung hinweist. Ein weiterer, in anderen Fachdisziplinen genutzter Ansatz grenzt sich von den oben angeführten Praktiken ab: Es soll sich auch bei unterschiedlicher Beitragsgröße über die Reihung keine Gewichtung der Beiträge und der Mitwirkenden ableiten lassen. Die alphabetische Reihung wird hierfür oft als Prinzip genutzt. Dies ist insbesondere aus der Mathematik oder Physik bekannt. Eine weitere Möglichkeit ist die sogenannte Gruppenautorschaft. Hierbei wird in der Autor:innenzeile etwa der Name eines Konsortiums aufgeführt. Somit erfährt die Gruppe als Kollektiv eine erhöhte Sichtbarkeit, während die Mitglieder in einem gesonderten Teil meist am Ende einer Veröffentlichung aufgelistet werden. Jene werden dabei oft (innerhalb verschiedener Rubriken) alphabetisch gelistet.

In den einzelnen Fachdisziplinen mag sich häufig zwar ein bestimmtes Prinzip vorrangig etabliert haben. Oft werden aber in Abhängigkeit der Projekte und der Veröffentlichungsvorhaben verschiedene Prinzipien genutzt, so dass sich nicht pauschal einer Fachdisziplin ein einziges Reihungsprinzip zuordnen lässt. So mögen etwa Konventionen für Übersichtsartikel anders ausfallen als für Publikationen originärer Forschung. Darüber hinaus befinden sich auch die genutzten Reihungsprinzipien im Wandel. So erhält denn auch

24 Auch wir nutzen dieses Prinzip. Bei der Planung des Buchprojekts entschieden wir, das erste Kapitel gemeinsam und jeweils ein weiteres allein zu verfassen. Um den gleichwertigen Beitrag zu diesem Buch darzustellen, entschieden wir uns für die alphabetische Reihung.

25 Neben dem Werfen einer Münze greifen verschiedene Forschende auch auf andere Methoden wie das Austragen eines Tennisspiels oder Armdrücken zurück (vgl. Penders/Shaw 2020).

beispielsweise das FLAE-Prinzip zunehmend Einzug in Fachdisziplinen der Mathematik. Fachspezifische Leitlinien enthalten allenfalls Hinweise auf ein vorrangig genutztes Prinzip, schlüsseln aber selten die Gesamtheit der gängigen fachspezifischen Prinzipien auf, geschweige denn, welche Prinzipien unter welchen Umständen in welchen Veröffentlichungsformaten genutzt werden.

Des Weiteren umfassen sie zwar Kriterien für eine Autorschaft, aber oft fehlt ein schriftlicher Kriterienkatalog für einen Beitrag, der für die Bekleidung insbesondere der begehrten Positionen zu erfüllen ist. Es ist beispielsweise keineswegs detailliert schriftlich definiert, welche Leistung erbracht werden muss, um im FLAE-Prinzip als Erstautor:in zu fungieren. Muss die Person die erste Version des Manuskripts entworfen haben? Wenn ja, vollständig oder nur zu einem bestimmten Anteil? Wie wird verfahren, wenn mehrere Personen eine aktive Rolle beim Schreiben übernommen haben? In welcher Art und in welchem Umfang muss sie sonst noch zur Veröffentlichung beigetragen haben? Welche Rolle übernahm sie bei der Planung oder der Durchführung experimenteller oder analytischer Arbeit? Ähnliche Fragen zu den Aufgaben und Pflichten ergeben sich auch für die Position des:der Letztautors:in.²⁶ Auf den mittleren Positionen der Autor:innenzeile finden sich in diesem Reihungsprinzip in der Regel Beiträge unterschiedlicher Art, die als Zuarbeiten verstanden werden. Hier ist etwa schwer abzuwägen, welcher Beitrag als maßgeblicher für die Veröffentlichung eingestuft werden sollte.

Die Spannung, die sich aus dem komplexen Erkenntnisprozess und der fairen Darstellung der verschiedenen Beiträge in der eindimensionalen Au-

26 James R. Wilson etwa widmet sich der Frage nach dem:der primäre:n Autor:in einer Veröffentlichung und greift dabei die vier von Vernon N. Houk und Stephen B. Thacker vorgeschlagenen Anforderungen auf, die Forschende als primäre Autor:innen erfüllen müssen: »*Originality of contribution*—the primary author made an original theoretical or methodological contribution that proved to be a highly important basis for the paper. *Major intellectual input*—throughout the study, the primary author generated ideas on the study design and modifications, on ensuring availability and use of appropriate experimental subjects or material, on productively conducting the study, on solving measurement problems, on analyzing and interpreting data in a particular way, and on preparing reports. *Major feature of the manuscript*—the primary author originated and developed the feature of the paper that is of central importance. *Greatest overall contribution*—the primary author did the most work, made the study succeed, provided intellectual leadership, and analyzed and interpreted the data« (Wilson 2002: 161, Kursivierung durch NR). Wilson merkt dabei an, dass sich zum Teil etwa Erstautor:innen und Letztautor:innen diese Verantwortlichkeiten teilen können.

tor:innenzeile ergibt, manifestiert sich auch in einer weiteren Entwicklung: der Teilung von Positionen, insbesondere der Erst- oder Letztposition bei Anwendung des FLAE-Prinzips.²⁷ Diese sind auf den Artikeln durch einen erklärenden Hinweis ersichtlich. Befürworter:innen werten diese Möglichkeit als Lösung für die verzwickte Frage, wie der Beitrag mehrerer maßgeblich beteiligter Forschender von weiteren Beteiligten abgesetzt werden kann, die kleinere Beiträge geleistet haben (vgl. Hosseini/Bruton 2020). Dieser Fall kann beispielsweise eintreten, wenn die Ergebnisse zweier Promovierender in einer Publikation zusammengefasst werden, um einen gehaltvolleren Artikel zu erstellen.²⁸ Diese Vermeidung des *Salami Slicings* ist aus GWP-Sicht zu begrüßen, kann jedoch auch vehemente Konflikte unter Autor:innen mit sich bringen.²⁹

3.2.2 Formen der Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen

Neben der Zuweisung von Autorschaft gibt es noch weitere Möglichkeiten die Beiträge von beteiligten Forschenden offen zu legen, nämlich über Zitationen oder über Erwähnungen in einer Fußnote, im Vorwort oder in einer Danksagung. Eine Autorschaft stellt die sichtbarste Form der Anerkennung dar. Alle weiteren reihen sich hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit darunter ein, wenngleich gerade Zitationen ein hohes Ansehen genießen, denn daran ist die Zirkulation von wissenschaftlichen Errungenschaften und ihre Einflussnahme auf Debatten erkennbar.³⁰ Eine Zitation kann einen Verweis auf genutzte Datensätze, Methoden, Ergebnisse, einzelne übernommene Textstücke, Ideen oder auf Veröffentlichungen in ihrer Gesamtheit darstellen. Die Nutzung und die Ausgestaltung der verschiedenen Möglichkeiten der Anerkennung variieren dabei zwischen den wissenschaftlichen Fachdisziplinen und zeigen sich somit

27 Selten werden auch die mittleren Positionen geteilt. Am häufigsten wird die Teilung der ersten Position genutzt. Verschiedene Studien mit Fokus auf ausgewählten medizinischen Fachzeitschriften berichten dabei von einer Zunahme an geteilten Erstautorschaften in den letzten Jahrzehnten (vgl. Hosseini 2020).

28 Oft ist damit auch der strategische Gedanke verbunden, den Artikel bei einer höher angesehenen Fachzeitschrift (mit höherem JIF, siehe Kapitel 1.4) einzureichen.

29 Viele Konflikte entstehen um die Reihung der Autor:innen auf der geteilten Position (siehe Kapitel 3.4). Die Teilung von Erstautorschaften stellt sich somit auf den zweiten Blick meist nur als eine vermeintliche Lösung dar.

30 Das Zählen von Zitationen reicht dabei nicht allein aus, um den Einfluss von Arbeiten zu bemessen oder abzuschätzen (siehe Kapitel 1.4).

so vielfältig wie das Verständnis von Autorschaft (vgl. Cronin/Shaw/La Barre 2004; Cronin/Shaw/La Barre 2003). Blaise Cronin, Debora Shaw und Kathryn La Barre analysierten hierfür exemplarisch Danksagungen in Fachzeitschriften diverser Disziplinen und identifizierten dabei verschiedene Typen: Erwähnt werden Beiträge konzeptioneller Art (wie etwa das Inspirieren oder das Geben von Einblicken), Beiträge editorieller Natur, Beiträge technischer Art (wie etwa die Bereitstellung von Materialien, Daten oder Expertise) oder Beiträge finanzieller Natur (durch Bereitstellung oder Einwerbung finanzieller Mittel) und sogar auch Beiträge moralischer Art (wie etwa die Unterstützung durch Freunde oder Familie).³¹ Wiederum führte der Kodex der DFG in seiner Fassung von 2013 einen Negativkatalog mit einer Auflistung von Beiträgen ein, die für sich genommen nicht für eine Autorschaft ausreichen (DFG 2013: 30).³² Jene können aber bzw. sollten teilweise sogar in der Danksagung, im Vorwort oder in einer Fußnote ausgewiesen werden. Grit Laudel (2002) zeigt bei der Betrachtung von ausgewählten interdisziplinären Forschungskollaborationen im Bereich der Physik, Chemie und Biologie sechs verschiedene Ebenen der Kollaboration auf, nämlich Zusammenarbeit hinsichtlich der Teilung von Arbeit, hinsichtlich Dienstleistungen, hinsichtlich der Transmission von Knowhow, des Zugangs zu Ausstattung oder hinsichtlich der Einschätzung durch Vertraute und der gegenseitigen Stimulation. Einige Arten der Zusammenarbeit werden dabei über die Zuweisung von Ko-Autorschaft abgegolten und sind somit aus der Autor:innenzeile ersichtlich, wohingegen andere in Danksagungen erwähnt werden oder auch gar keine Erwähnung in den Veröffentlichungen finden und somit unsichtbar bleiben (vgl. Laudel 2002).³³ Forschende beklagen oft, dass die Danksagung – in der Regel am Ende einer Veröffentlichung platziert – oft nicht wahrgenommen wird, obwohl dort

31 Ebenso wie die Autor:innenzeile ist auch die Danksagung manchmal ein Ort für Kuriositäten: So kann man dort durchaus auch Heiratsanträge entdecken (vgl. Phillips 2018). Daneben finden sich auch sehr nachdenklich stimmende Zeilen in Danksagungen. So verwies ein Forschender auf die prekären Arbeitsbedingungen, die Anteil an dem Selbstmord eines beteiligten unter Depressionen leidenden Wissenschaftlers hätten (vgl. Grant 2017).

32 Dieser Negativkatalog befindet sich mittlerweile nicht mehr im Kodex selbst, sondern auf der den Kodex erläuternden Internetplattform, der sogenannten dritten Ebene des Kodex.

33 Neben der Kollaboration, die auf der Ebene der Ko-Autorschaft sichtbar wird, gibt es somit auch noch eine weitere Ebene der Kollaboration, die von Patel 1973 als *sub-author collaboration* bezeichnet wurde (vgl. Patel 1973).

die Leistung wichtiger Beiträge von Forschenden ausgewiesen wird. Neben den Forschenden selbst schenken auch weitere Akteure im Wissenschaftssystem der Danksagung wenig Beachtung. Dies steht durchaus unter Kritik, wie etwa von Cronin bereits 1995 geäußert (vgl. Cronin 1995): Mittels Autorschaft werde die Produktivität von Forschenden gemessen, mittels einer Zitation die Bedeutung deren Forschung – Danksagungen dagegen gäben zwar Auskunft über weitere wichtige geleistete Beiträge zur Umsetzung von Forschungsvorhaben, würden jedoch dennoch nicht in den Strukturen der Wissenschaft berücksichtigt. Diese Dreiecksbeziehung aus Zitation, Danksagung und Autorschaft sollte laut Cronin mit einer Würdigung von Danksagungen im System anerkannt und geschlossen werden.³⁴ In der geringen Wahrnehmung von Danksagungen liegt vielleicht auch begründet, dass Autorschaften mitunter aus Gefälligkeit an Beteiligte vergeben werden, deren Beitrag die Kriterien für Autorschaft nicht erfüllen. Die Entscheidung, welche Art der Anerkennung angemessen ist, ist oft schwer zu treffen und so denn auch regelmäßig Gegenstand von Konflikten (siehe Kapitel 3.4).

Die Herausforderung, eine angemessene und faire Form der Würdigung von Beiträgen zu finden, soll exemplarisch an der Debatte um das Teilen von Datensätzen verdeutlicht werden. Das Teilen von Forschungsdaten wird in den letzten Jahren sehr stark gefördert und von einer Vielzahl an Entscheidungsträgern nicht nur in Deutschland, sondern auch international unterstützt (DFG 2019a: 18–19; vgl. Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen 2010).³⁵ Dabei ist die Kultur des Datenteilens in den verschiedenen Disziplinen bereits unterschiedlich stark verankert.³⁶ Insbesondere die an-

34 Cronin kritisiert auch, dass Danksagungen nicht durch einen Index erfasst werden und forderte zusammen mit Sherill Weaver einen Online-Index für Danksagungen, ähnlich wie er für Autorschaften oder Zitationen geführt wird (vgl. Cronin/Weaver 1995).

35 Das Teilen von Daten soll etwa eine Schonung von Ressourcen, eine Erhöhung der Reproduzierbarkeit oder auch eine unabhängige Evaluation beispielsweise in Meta-Studien ermöglichen. Daten können etwa aus datenschutzrechtlichen Bedenken jedoch in manchen Fällen nicht uneingeschränkt geteilt werden. Mit Blick auf den Zugang zu Daten diskutiert auch das Kapitel 4 das Teilen von Daten.

36 Vorbehalte beim Teilen von Daten sind, dass die neuen Nutzer:innen einen Datensatz nicht angemessen interpretieren, die Angst vor *Cherry Picking* durch die Zweit-analyst:innen oder dass daraus Rückschlüsse gezogen werden könnten, die die Urheber:innen der Forschungsdaten als unhaltbar einstufen würden. Allgemein kann man von einer Angst vor Kontrollverlust und einem fehlenden Vertrauen unter Forschenden sprechen (vgl. Cragin/Palmer/Carlson, et al. 2010).

gemessene Würdigung des Teilens von Forschungsdaten ist jedoch unklar. Die Frage nach der Abgeltung ist etwa in natur- und lebenswissenschaftlichen Fachdisziplinen, aber auch in geisteswissenschaftlichen Disziplinen relevant: So zeigt Katrin Moeller, selbst tätig in der Geschichtswissenschaft, auf, dass im Zentrum der Debatte die Frage steht, welche Reputation sich aus der Nachnutzung für den Urheber der Forschungsdaten ergibt (vgl. Moeller 2018b). Eine Vielzahl von größeren Datenbanken gibt vor, wie der Ursprung eines Datensatzes in der Danksagung oder mittels einer Zitation offenzulegen ist. Forschende diskutieren intensiv, unter welchen Umständen und in Kombination mit welchen anderen Tätigkeiten Forschende mit dem Teilen von Daten die Kriterien für eine Autorschaft, wie sie in GWP-Leitlinien beschrieben sind, erfüllen. Während viele eine Autorschaft für fair halten, verweisen andere darauf, dass eine Autorschaft nicht gerechtfertigt ist und fordern für das Teilen von Daten eine Erwähnung in der Danksagung oder eine Zitation (vgl. Rohlfing/Poline 2012). Als Grund für eine Ko-Autorschaft wird oft angeführt, dass ein Datensatz für ein Projekt und die darauffolgende Publikation nicht ersetzbar sei und somit als wesentlicher Beitrag eingestuft werden kann. Mit einer Ko-Autorschaft geht jedoch auch eine (Teil-)Verantwortung und eine Identifikation mit den Schlussfolgerungen der Veröffentlichung einher. Ein Unterscheidungskriterium könnte hier die Frage sein, ob es sich um ein reines Bereitstellen von Daten handelt oder ob die Erhebenden der Daten mit den Zweitanalytist:innen zusammenarbeiten, Einblicke in die Erhebung geben oder etwa beim Analysieren und Interpretieren unterstützen. Obwohl das Teilen von Daten zwar erwünscht ist, gibt es wenig Anreize dafür, denn die gegenwärtigen Strukturen in der Wissenschaft sind auf die Honorierung von Autorschaften und Textpublikationen ausgerichtet. Die Einführung von Datenautorschaften wird daher als ein potentieller Anreiz zum Datenteilen angesehen (vgl. Bierer/Crosas/Pierce 2017).³⁷ Dabei soll der Begriff des Autors (traditionell bezogen auf Werke in Textform) auf Werke in Form von Daten

37 Die Autor:innen selbst erkennen an, dass es noch eine Vielzahl von Aspekten gibt, für die Lösungen in der Umsetzung eines solchen Konzepts gefunden werden müssen. Sie thematisieren auch, ob »Datenautor« wirklich der passende Begriff sei, und verweisen darauf, dass der Begriff zumindest klar vom Autor (einer Textveröffentlichung) abgegrenzt werden müsse. Es zeigt sich darin der Wunsch nach der Akzeptanz, dass wissenschaftlicher Output unterschiedliche Formen annehmen und nicht nur in Form der klassischen Textveröffentlichung erbracht werden kann. Matthew Sydes und Deborah Ashby führen den Gedanken weiter aus und verweisen auf die Zuschreibung verschiedener Rollen, die etwa bei klinischen Studien offengelegt werden sollten, sowie

erweitert werden. Während also Textautor:innen für den Inhalt des Textes verantwortlich sind, kommt Datenautor:innen die reine Verantwortung für die Daten zu. Die Entscheidung zwischen einer Zitation, Danksagung oder Ko-Autorschaft wird durch diese Angabe obsolet. Offen ist, ob eine solche Datenpublikation für die jeweiligen Datenautor:innen als weitere, einer Textpublikation ebenbürtige, Veröffentlichung zu werten ist. Im Sinne einer fairen Anerkennung für wissenschaftliche Leistungen wäre es begrüßenswert, das Bereitstellen von Datensätzen stärker zu honorieren.

Auch Disziplinen, die sich über die Zeit an der Schnittstelle zwischen lange etablierten Disziplinen neu herausbilden, wie die Statistik oder Bioinformatik, können bei der Anerkennung von eingebrachten Kompetenzen und bestimmten Beitragsformen als wissenschaftliche Tätigkeiten auf Hürden stoßen. Die statistische Arbeit etwa wird oft von anderen Forschenden als Zusatzarbeit verstanden (vgl. Fotion/Conrad 1984). Lange Zeit sind derartige Beiträge daher in der Danksagung verschwunden (vgl. Götzsche/Kassirer/Woolley, et al. 2009), bevor auf das Drängen von Statistiker:innen hin zunehmend auch Ko-Autorschaften angeboten wurden (vgl. Mullee/Lampe/Pickering, et al. 1995). Zentral für die angemessene Form der Anerkennung ist auch hier etwa die Frage, welchen Stellenwert die Statistik in einer Veröffentlichung einnimmt, wie komplex sie ist und wer für sie die Verantwortung übernehmen kann (vgl. Parker/Berman 1998). Wissenschaftliche Leistungen aus diesen Disziplinen bleiben allerdings häufig durch eine Erwähnung von Forschenden auf den mittleren Positionen innerhalb der Autor:innenzeile wenig sichtbar (vgl. Lewis/Bartlett/Atkinson 2016).

3.2.3 Würdigung von Beitragsformen

Angesichts der Vielfalt an existierenden fachspezifischen Praktiken und der steigenden Anzahl an beteiligten Forschenden lässt sich eins insgesamt festhalten: Die reine namentliche Nennung von Forschenden in der Autor:innenzeile mag zwar die an einer Veröffentlichung maßgeblich Mitwirkenden (wenn auch in unterschiedlichem Maße) sichtbar machen. Sie gibt jedoch allenfalls Hinweise, aber keinerlei klare Auskunft darüber, wer konkret was bei-

darauf, dass die Einführung von Datenautor:innen als Rolle in manchen Fällen nicht ausreichend sei (vgl. Sydes/Ashby 2017).

getragen hat.³⁸ Es bleibt daher nicht nur für fachfremde Lesende ohne Einblick in die gelebte Konvention unmöglich, individuelle Beiträge auf Basis der Autor:innenzeile zu identifizieren, sondern auch Lesende aus der korrespondierenden Disziplin können unter Hinzuziehung ihrer Erfahrung nur mutmaßen, worin der individuelle Anteil bestand. Die Autor:innenzeile suggeriert somit allenfalls Klarheit auf den ersten Blick. Letztlich bietet sie allein aufgrund ihrer Eindimensionalität in vielen Disziplinen nicht mehr die Möglichkeit, die reale Forschungsaktivität von wissenschaftlichen Teams adäquat abzubilden. So wurde der Ruf nach einem Konzeptwechsel laut, welcher in sehr radikaler Form von Drummond Rennie, Veronica Yank und Linda Emanuel geäußert wurde:

We propose the substitution of the word and concept contributor for the word and concept *author*. Like others before us, we are concerned to acknowledge work performed. But the word *author* is too imprecise to delineate the work of those many people named in the bylines of articles today. The word *contributor*, on the other hand, describes someone who provides jointly with others or who writes an article. Contribution is the activity of science that is most relevant to publication because its disclosure can identify who is accountable for what part of the research and allows the reader to assign credit fairly. (Rennie/Yank/Emanuel 1997: 582)

Die drei Wissenschaftler:innen forderten also bereits 1997 Möglichkeiten für die Angabe von konkreten Beiträgen, um somit Rollen sichtbar zu machen und angemessen würdigen zu können. In der Tat gibt es inzwischen in vielen, obgleich bei weitem noch nicht in allen Fachzeitschriften die Möglichkeit, in Veröffentlichungen die Beiträge von Forschenden, die in der Autor:innenzeile erwähnt werden, offenzulegen: nämlich in der Sektion der sogenannten *Contribution Statements*. Dabei unterliegt die formale Ausgestaltung keineswegs einer einheitlichen Struktur: Manche Fachzeitschriften geben Kategorien vor, manche lassen die Formulierung eines freien Textes zu. Die hier getroffenen Angaben sind oftmals sehr vage und kurzgehalten. Detaillierte Angaben sind rar und stellen Einzelinitiativen von Forschenden dar. So finden sich Beispiele, in denen mehrdimensional in Form einer Tabelle die Beitragsarten und in

38 Jorge Cham stellt dies auf unterhaltsame und überzogene Weise in seinem Cartoon zur Autor:innenliste dar, der unter <https://phdcomics.com/comics/archive.php?comiciid=562> einsehbar ist.

Form einer Farbkodierung die Beitragshöhe einzelnen Beitragenden zugeordnet werden (vgl. Tay 2021). Diese Tabellen sind sehr komplex und enthalten viele Informationen, schlüsseln aber gleichzeitig transparent und leicht zugänglich auf, wer in welcher Kategorie wie viel beigetragen hat. Die Forderung von Rennie, Yank und Emanuel, Autorschaft gänzlich durch die reine Nennung von Beitragsformen zu ersetzen, wurde bislang noch nicht umgesetzt; dennoch halte sie nach: Ein Zusammenschluss von verschiedenen Entscheidungsträgern brachte ab 2012, initiiert vom Wellcome Trust und der Harvard Universität, eine neue Taxonomie, die sogenannte *Contributor Roles Taxonomy* (CRT, CRediT), auf den Weg, die 14 Rollen umfasst (vgl. Brand/Allen/Altman, et al. 2015). Dazu zählen: Konzeptualisierung, Methodik, Software, Validierung, formale Analyse, Untersuchung, Ressourcen, Datenkuration, Schreiben des ersten Entwurfs, Überarbeitung und Editieren des Manuskripts, Visualisierung, Supervision, Projektadministration und Mitteleinwerbung (ebd.: 153, eigene Übersetzung). Die Idee ist hierbei, eine Standardisierung der bisherigen *Contribution Statements* einzuführen. Das CRediT-System wurde bereits von mehreren Fachzeitschriften implementiert.³⁹ Von Unterstützer:innen wird der Vergleich zur Filmbranche gezogen (vgl. Molla/Gardner 2007): In der breiten Öffentlichkeit sind neben den Hauptdarsteller:innen vor allem Regisseur:innen bekannt – der Filmabschnitt zeigt jedoch, wie viele weitere Berufsgruppen tätig sind und listet Beteiligte in den jeweiligen Kategorien wie etwa Kamera, Kostümdesign, Filmmusik oder visuelle Effekte auf.

Dabei betrachten Forschende, die eine Standardisierung der *Contributor Statements* und die Offenlegung und Würdigung von Rollen abseits von Autorschaft grundsätzlich unterstützen, gleichzeitig auch die CRediT kritisch. So wird angemerkt, dass die 14 Rollen zum Teil nicht ausreichen, allen Beitragsformen gerecht zu werden, sondern manche außen vorgelassen werden. Diese Debatte demonstriert einmal mehr, wie divers Wissenskulturen in den Spezialgebieten sind und welche verschiedenen Expertisen und Tätigkeiten Projekte für ihre jeweilige Umsetzung und die Generierung von Wissen benötigen. Kritik kommt beispielsweise aus der *Conservation Science* (vgl. Cooke/Nguyen/Young, et al. 2021): Steven Cooke, Vivian Nguyen, Nathan Young und andere schlugen einerseits fachspezifische Auslegungen der verschiedenen Rollen der CRediT vor und fügten weitere Rollen wie etwa *Partnership Development and Consultation*, *Securing Permissions and Permits* und *Training* hinzu –

39 Als Beispiele können hier Wiley VCH, Oxford University Press oder auch Cell Press genannt werden.

alles Tätigkeiten, die in ihrem Feld für die Umsetzung von Forschungsvorhaben relevant sind. Die digitalen Geisteswissenschaften verweisen noch auf weitere Beiträger:innenrollen, die in ihrer Disziplin bedeutend sind, nämlich beispielsweise Hauptherausgeber:in, Kurator:in, Interviewer:in, Kommentator:in, wissenschaftliche Hilfskraft oder Crowdfunder:in (vgl. AG Digitales Publizieren 2021). Aus GWP-Sicht ist die Etablierung einer CRediT grundsätzlich positiv zu bewerten, denn es stellt ein potentes Werkzeug dar, weitere Leistungen sichtbar zu machen und Verantwortliche zu benennen. Dabei sind aber die weiterführenden Debatten um die Anwendbarkeit in den einzelnen Fachdisziplinen sehr bedeutsam, um eventuelle Erweiterungen anzustoßen oder die disziplinspezifische Interpretation einer Kategorie aufzuzeigen. Interessant bleibt, wie mit den Daten aus dieser Standardisierung umgegangen werden kann. In wissenschaftlichen Lebensläufen werden bislang insbesondere – zum Teil auch ausschließlich – Publikationen ausgewiesen. Die CRediT könnte darüber hinaus die Würdigung verschiedener Tätigkeitsprofile in der Wissenschaft stärken und jene über die Verknüpfung mit der ORCID-iD⁴⁰ online oder in Lebensläufen aufzeigen. So könnte sie neben Forschenden aus Serviceeinrichtungen, die etwa komplexe Messungen durchführen, auch koordinatorisch tätigen Personen oder Personen, die eher infrastrukturelle Beiträge etwa im Forschungsdatenmanagement leisten, zu größerer Sichtbarkeit ihrer Tätigkeiten verhelfen. Die Nutzung von CRediT (in Kombination mit der ORCID-iD) ermöglicht und stärkt daher die faire Würdigung der diversen Leistungen, die für das Gelingen eines Projekts unabdingbar sind.

3.2.4 Unsichtbarkeit von mitwirkenden Gruppen

Zunehmend steht im Vordergrund nicht mehr nur die Frage, welche Erkenntnis gewonnen wird, sondern auch, wer zu der Erkenntnis beigetragen hat. Diskriminierungen aufgrund von verschiedenen Zugehörigkeiten, wie etwa Geschlecht oder sozialer Herkunft sowie aus rassistischen Gründen, wirken sich auch auf die Zuweisung von Autorschaften und somit auf die Anerkennung für wissenschaftliche Leistungen aus. Am besten untersucht ist dies

40 Open Researcher and Contributor ID (ORCID) ist eine globale Organisation, deren Mission es ist, mittels der sogenannten ORCID-iD, einer eindeutigen, permanenten Identifikationsnummer, Forschende transparent mit ihren Forschungsbeiträgen und den damit verbundenen Affiliationen zu verbinden. Die ORCID-Profile, also die Tätigkeitsprofile der registrierten Forschenden, sind online unter <https://orcid.org/> einsehbar.

hinsichtlich der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, welche hier daher exemplarisch aufgegriffen werden soll. Analysen von Autorschaften auf Veröffentlichungen demonstrieren vor allem eins: Die in Publikationen als Autor:innen erscheinenden Forschenden sind oft männlich, auch die begehrten Positionen wie etwa die Letzt- oder Erstautorschaft werden seltener von Frauen bekleidet (vgl. Larivière/Ni/Gingras, et al. 2013; West/Jacquet/King, et al. 2013). Woher kommt das? Frauen erfuhren eine gesellschaftliche und strukturelle Diskriminierung, die sich bis ins 20. Jahrhundert hinein in einem anhaltenden Zweifeln hinsichtlich ihrer grundlegenden Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten äußerte.⁴¹ Die Auswirkungen schlugen sich bis heute bei der Vergabe von Autorschaften nieder. Seit dem Erstreiten von Zugang zu Bildung und Studium äußert(e) sich die Diskriminierung auch in einer fehlenden Würdigung von wissenschaftlich erbrachten Leistungen. Die Historikerin Margaret Rossiter führte die Bezeichnung Matilda-Effekt für die fehlende Würdigung der Leistung von Frauen ein (vgl. Rossiter 1993). Um diese Bezeichnung zu verstehen, muss man zunächst auf den sogenannten Matthäus-Effekt eingehen, den Robert Merton prägte (vgl. Merton 1968): Der Matthäus-Effekt spielt auf ein Gleichnis des Evangelisten Matthäus an, in dem es heißt: »Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe« (Matthäus 13, Vers 12). Merton adressiert damit das vielschichtige Muster der Fehlzuweisung von Anerkennung für wissenschaftliche Leistungen und stützt seine Schlüsse auf Interviews von Nobelpreisträgern der Physik, welche von Harriet Zuckerman geführt wurden. Diese reflektierten hier den Umstand, dass Lesende ihnen aufgrund ihres bereits vorhandenen Renommées oft über Gebühr Anerkennung für den Inhalt von Veröffentlichungen, auf denen sie als Ko-Autoren erschienen, zusprachen. Dabei hätten andere Ko-Autoren maßgeblich(er) zum Projekt beigetragen und müssten ein größeres Maß an Anerkennung erhalten. Rossiter spielt dagegen auf den direkt darauffolgenden Satz des Bibel-Gleichnisses an: »Wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.« Sie taufte den von ihr beobachteten Effekt nach Matilda Joslyn Gage, einer Frauenrechtlerin, als Symbol für die systematische Verdrängung von Beiträgen und die Verhinderung von Karrieren von Frauen in

41 Bis zum 19. Jahrhundert wurde Frauen in Deutschland der Zugang zu Bildung verwehrt. Doch schließlich erstritten sie sich nach der Jahrhundertwende den Zugang zu Studium und Forschung. Frauen wurden dabei nur sehr zögerlich von Männern im Berufsleben und so auch in der Wissenschaft akzeptiert.

der Forschung.⁴² Als Beispiele verweist sie etwa auf Rosalind Franklin, deren Beitrag zur Entdeckung der Doppelhelixstruktur von DNA keine Sichtbarkeit erfuhr und deswegen im Gegensatz zu James Watson und Francis Crick lange Zeit in Vergessenheit geriet, oder auch auf Lise Meitner und ihren Beitrag zu Erkenntnissen der Kernspaltung. Darüber hinaus gibt es auch rassistisch motivierte Diskriminierungen, insbesondere finden sich auch zahlreiche Beispiele für eine ausbleibende Würdigung der Beiträge Schwarzer Frauen: Alice Ball etwa war die erste afroamerikanische Frau, welche am College of Hawaii einen Abschluss erlangte. Auf ihre Entdeckung ist die erste wirksame Behandlung von Lepra zurückzuführen; dennoch blieb eine Würdigung ihres Beitrags Jahrzehnte lang aus. Diese Diskriminierungen halten bis heute an.⁴³ Der Anteil, den diese Frauen bei wissenschaftlichen Errungenschaften hatten, wurde erst durch die historische Aufarbeitung aufgezeigt.⁴⁴ Die gesellschaftliche Diskriminierung wirkt(e) sich dabei auch auf die Rollenverteilung in Forschungsvorhaben aus: Frauen fanden häufig zunächst Anstellungen in vielen eher neu entstehenden Feldern, die noch nicht etabliert und daher weniger prestigeträchtig waren. Die Analyse von Danksagungen in Genom-Projekten ergab beispielsweise, dass Frauen oftmals als Programmiererinnen arbeiteten und ihre Beiträge aus dieser Tätigkeit durch die damals geltende Norm selten mit einer Autorschaft abgegolten, sondern nur in Danksagungen erwähnt wurden (vgl. Dung/López/Barragan, et al. 2019; Yong 2019). Eine hierarchische Segregation zwischen Männern als Wissenschaftlern und Frauen als Assistentinnen oder Technikerinnen ging damit oftmals einher (vgl. Dietrich/Tambasco 2007). Dies demonstriert eins: Die Rollenverteilung innerhalb

-
- 42 Merton liefert fast gleich selbst ein Beispiel für den Matilda-Effekt: Wie Rossiter ausführt, erwähnt Merton in seinem zweiten Artikel zum Matthäus-Effekt, dass er in seiner ersten Veröffentlichung Harriet Zuckerman als Ko-Autorin hätte anführen sollen (Merton 1988: 607). Sie wurde in diesem Artikel zwar verdrängt, wurde aber trotzdem eine sehr erfolgreiche Wissenschaftlerin.
- 43 Über die anhaltenden Diskriminierungen berichtet etwa Chanda Prescod-Weinstein als Schwarze Frau unter weißen Männern innerhalb der Astrophysik (vgl. Paoletta 2017).
- 44 Zahlreiche Initiativen zielen darauf ab, die Beiträge von Frauen retrospektiv sichtbar zu machen. Das WikiProjekt *Women Scientists* etwa hat sich zum Ziel gesetzt, Einträge zu Biografien von Frauen auf Wikipedia zu verfassen. Auf wie viel Widerstand sie dabei stoßen und wie schwierig es ist, retrospektiv aus Mangel an Quellen Beiträge insbesondere von afroamerikanischen Frauen sichtbar zu machen, zeigt etwa die Debatte um die Löschung des Artikels über Clarice Phelps (vgl. Jarvis 2019).

von Projekten kann zu einer Unsichtbarkeit von Beiträgen ganzer Gruppen führen.

Aus diesem Grund wird zunehmend auch die gegenwärtige Ausgestaltung von Kollaborationen und Rollenverteilungen zwischen Forschenden aus *High-Income Countries* (HIC) und LMIC in internationalen Projekten sehr kritisch hinterfragt. Die unterschiedliche Ressourcenverteilung hinsichtlich finanzieller, aber auch materieller, methodischer oder apparativer Ausstattung bedingt dabei eine Macht- und Einflussasymmetrie zwischen den Forschenden. Dies führt bislang sehr häufig dazu, dass Forschende aus LMIC und Forschende aus HIC unterschiedliche Rollen einnehmen und so die Ungleichheit unter den Forschenden noch verstärkt wird: Das Design einer Studie, die Konzeption oder auch die Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung findet häufig in HIC statt. In LMIC erfolgt dagegen oft die Datensammlung, wobei dann die Forschungsdaten wiederum für eine weitere Analyse und Auswertung in HIC überführt werden – oftmals werden LMIC-Forschende in diese Schritte nicht mehr miteinbezogen.⁴⁵ Diese Rollenverteilung hat direkte Konsequenzen für die Zuweisung von Autorschaft: Seltener besetzen Forschende aus LMIC in solchen Projekten die begehrten Positionen an erster oder letzter Stelle der Autor:innenzeile oder nehmen die Rolle der korrespondierenden Autor:innen ein (vgl. Mweemba/Matenga/Corbin 2019; Naidoo/Hodkinson/Lai King, et al. 2021). Dies hat eine bittere Konsequenz: Sie bleiben auf den mittleren Autorschaftspositionen oder in der Danksagung im Verborgenen. Forschende aus den LMIC kritisieren dies stark und verweisen darauf, dass Forschung in LMIC gerade der Gesellschaft in den LMIC helfen solle, nicht Menschen aus HIC. Autorschaft diene dazu lokale Forschende einzubeziehen, eine Diskussion im lokalen Raum anzustoßen und lokal relevante Themen und machbare Lösungen aufzugreifen (vgl. Abimbola 2019). Die Bedeutung von inklusiver Autorschaft für die Legitimität von Forschungsvorhaben wird auch von Forschenden aus der *Conservation Science* betont: So führt Georgia Ward-Fear aus:

45 Dieses Verhalten der Forschenden aus HIC wird auch als *Parachute* oder *Helicopter Research* bezeichnet (vgl. Health 2018). Die Research Fairness Initiative etwa zeigt konkrete Wege auf, wie eine ebenbürtige, faire Kollaboration gelingen kann. Auch das kürzlich als Preprint erschienene Cape Town Statement, welches im Rahmen der World Conference on Research Integrity entwickelt wurde, adressiert die Förderung von Fairness, Gleichheit und Diversität in solchen Forschungskontexten (vgl. Horn/Alba/Blom, et al. 2022).

Failing to recognize Indigenous traditional owners because they cannot qualify for academic authorship ... could be perceived as discriminatory. The general point is clear: one subculture (professional scientists) has created authorship rules that aim to prevent ethical breaches, but their often-narrow scope can marginalize important contributors (e.g., citizen scientists, Indigenous organizations). (zitiert nach Cooke/Nguyen/Young, et al. 2021: 4)

Fachzeitschriften werden bei der Stärkung einer fairen Autorschaftspraxis als wichtiger Akteur angesehen. Ein internationaler Zusammenschluss von Forschenden verfasste daher ein gemeinsames Statement mit Empfehlungen zur Stärkung einer fairen Autorschaftspraxis.⁴⁶ Deren zweite Forderung lautet:

For research conducted in LMIC settings in partnership with researchers from high-income countries (HICs), there should be an expectation of inclusion of local researchers in first and/or last authorship positions reflecting significant ownership and/or leadership contribution to the work presented. This could include the use of joint first and joint senior authorship. (Morton/Vercueil/Masekela, et al. 2022: 265)

Die Autor:innen entwickelten darüber hinaus ein sogenanntes *Reflexivity Statement*, dessen Bearbeitung Fachzeitschriften von Autor:innen bei Einreichung von Manuskripten verlangen könnten. Es fordert Forschende durch gezielte Fragen dazu auf, unter anderem auch die Zuweisung von Autorschaft zu reflektieren.⁴⁷ Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form Fachzeitschriften diese Impulse aufgreifen.

Eine weitere Personengruppe tritt in verschiedenen Disziplinen zunehmend auf den Plan: die Bürger:innen selbst. Waren sie früher eher Gegenstand und Rezipient von Forschung, kommt ihnen nun zunehmend eine aktive Rolle zu, die ganz unterschiedlich aussehen kann. So sind Bürger:innen etwa involviert in das Datensammeln in Form von Fotos oder schriftlichen

46 Die Kritik fruchtet langsam: Cell Press etwa bietet – wenn auch optional – Autor:innen an, Angaben hinsichtlich Inklusion und Diversität zu machen.

47 Auch eine Übereinkunft über die Interpretation von Leitlinien zu Autorschaft in diesen Forschungskonstellationen ist dabei von Bedeutung. Elise Smith, Matthew Hunt und Zubin Master werfen unter anderem die Frage auf, was etwa bei der Einbindung von Forschenden, die keine guten Englischkenntnisse haben, unter dem Korrekturlesen eines Manuskripts verstanden werden kann (vgl. Smith/Hunt/Master 2014). Dabei kann man natürlich auch kritisch den Umstand hinterfragen, dass die englische Sprache den Diskurs in der Wissenschaft dominiert.

Beobachtungen, die Klassifikation von Daten, methodische Problemlösungen oder Ideenentwicklungen. Doch wie sollen jene Beiträge sichtbar aufgezeigt und fair abgegolten werden? Sind sie gleichwertige Partner:innen oder Zuarbeitende? Für Bürger:innen und Wissenschaftler:innen ergibt sich aus diesen Fragen ein besonderer Bedarf an Absprachen (vgl. Richards/Birnie/Eubanks, et al. 2020; Smith/Bélisle-Pipon/Resnik 2019).⁴⁸ Um die Legitimität auch dieser Projekte nicht zu unterlaufen und Diskriminierungen auszuschließen, ist es äußerst bedeutsam, zu einer gemeinsam getragenen Absprache hierfür zu kommen, denn die faire Ausweisung von Leistungen ist Teil einer ethischen Autorschaftspraxis.⁴⁹

3.3 Unlautere Autorschaftspraktiken

Unter dem Begriff der unlauteren Autorschaftspraktiken werden alle Arten von Vorgehen zur Bestimmung von Autor:innen zusammengefasst, die nicht mit den Regeln der GWP im Einklang stehen. Ein einheitlicher Sammelbegriff hierfür existiert nicht, Forschende bezeichnen diese beispielsweise auch als unethisch oder unzulässig. Jene Bezeichnungen grenzen die Praktiken zwar gegenüber einer erwünschten GWP-konformen Vorgehensweise ab, lassen aber offen, ob eine Praxis fragwürdigen Forschungspraktiken (siehe Kapitel 1.1) zuzurechnen ist oder wissenschaftliches Fehlverhalten darstellt, das korrigiert und ggf. sanktioniert werden sollte. Insbesondere im internationalen Raum widmen sich Forschende den Motivationen und Hintergründen unethischer Autorschaftspraktiken, deren Vielfalt und Gestalt im Fokus des

48 Wie eine Umfrage unter leitenden Editor:innen verdeutlicht, wird die Frage, ob etwa Patient:innen auch als Ko-Autor:innen fungieren können, kontrovers diskutiert (vgl. Cobey/Monfaredi/Poole, et al. 2021). Als Vorbehalte werden neben fehlenden wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten angeführt, dass die Doppelrolle von Patient:innen als Subjekte von Studien und gleichzeitig Ko-Autor:innen zu Konflikten und zu einem Bias führen könne. Kontrovers ist auch die Frage, ob Patient:innen als Ko-Autor:innen eine institutionelle Anbindung brauchen. An wen wendet sich eine Fachzeitschrift etwa bei Ungereimtheiten?

49 Die Frage, unter welchen Umständen Bürger:innen als Autor:innen fungieren können, ist dabei oft unklar. Die Wissenschaftlerin Ward-Fear etwa berichtet von Unwägbarkeiten bei der Inklusion indigener Beitragender als Autor:innen. Jene äußerten den Wunsch nach einer Nennung als Kollektiv, doch Editor:innen brachten Bedenken an (vgl. ScienceDaily 2021).

folgenden Abschnitts steht. Das Aufzeigen möglicher Beweggründe und begleitender Umstände soll die Komplexität und Vielfältigkeit unlauterer Autorschaftspraktiken, die in manchen Kontexten gar zur Gepflogenheit geworden zu sein scheinen, unterstreichen und potenzielle Ansatzpunkte zu deren Verhinderung aufzeigen.

Oftmals wird trotz der allgemeinen Verurteilung von unethischen Autorschaftspraktiken angeführt, dass diese im Kontrast etwa zu Datenmanipulationen nicht direkt die Integrität des Forschungsprozesses schädigen würden. Mit den Grundwerten der guten wissenschaftlichen Praxis wie Ehrlichkeit, Transparenz oder Fairness sind unlautere Autorschaftspraktiken jedoch keineswegs zu vereinbaren (vgl. Shamoo/Resnik 2015), denn diese Werte nehmen in mehrerlei Hinsicht Schaden. So untergraben unethische Autorschaftsbestimmungen einerseits das allgemeine Vertrauen in die Wissenschaft, wie denn auch der dänische Verhaltenskodex unterstreicht: »Die faire Zuordnung von Autorschaft – und die angemessene Würdigung von Beiträgen, die die Kriterien von Autorschaft nicht erfüllen – trägt zur Transparenz und Glaubwürdigkeit von Wissenschaft bei und ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung eines verantwortungsvollen Verhaltens in der Forschung« (Ministry of Higher Education and Science 2014: 12, eigene Übersetzung). Fairness im Kontext von Autorschaft ergibt sich also zwingend aus dem Anspruch, verantwortungsvolle Wissenschaft durchzuführen und somit wissenschaftliche Integrität zu leben. Verantwortungsvolle Wissenschaft beinhaltet dabei auch die angemessene Zuweisung von Anerkennung und Verantwortung für wissenschaftliche Leistungen und Erkenntnisse. Unlautere Autorschaftspraktiken verzerren diese Zuweisung und untergraben Fairness auf der interpersonalen Ebene einerseits innerhalb eines Forschungsteams oder innerhalb des Kreises von kollaborierenden Forschenden, aber auch ebenso außerhalb des Teams etwa auf der distributiven Ebene, indem sie den fairen Wettbewerb unterlaufen. Publikationen sind bislang in der Wissenschaft die wichtigste Basis für die Leistungsbewertung von Forschenden – eine Beschönigung der Publikationsliste kann also als Verschaffung eines Wettbewerbsvorteils und als Täuschungsversuch etwa gegenüber Geldgeber:innen eingestuft werden und ist daher als Problem sehr ernst zu nehmen. Dies ist als höchst unfair anderen Forschenden gegenüber zu werten und ruft entsprechend starke Empörung bei in dieser Hinsicht ehrlichen Forschenden, aber auch bei Geldgeber:innen oder Forschungseinrichtungen hervor. Gleichzeitig führen unlautere Autorschaftspraktiken dazu, dass – sollten die Ergebnisse oder andere Teile einer Veröffentlichung

angezweifelt werden – nur schwer die tatsächlich zuständigen Forschenden zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen werden können.

Doch was folgt aus der recht einstimmigen Verurteilung unlauterer Autorschaftspraktiken? Weltweit wird die Frage, ob GWP-abweichende Autorschaftspraktiken wissenschaftliches Fehlverhalten oder fragwürdige Forschungspraktik darstellen, uneinheitlich beantwortet.⁵⁰ Die Verfahrensordnung der DFG stuft »Falschangaben [...] durch die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorschaft einer bzw. eines anderen ohne deren bzw. dessen Einverständnis« (DFG 2019b: 3) sowie »unberechtigtes Zu-eigen-machen fremder wissenschaftlicher Leistungen durch: [...] die Anmaßung oder unbegründete Annahme einer Autor- oder Mitautorschaft, insbesondere, wenn kein genuiner, nachvollziehbarer Beitrag zum wissenschaftlichen Inhalt der Publikation geleistet wurde« (ebd.) als Fehlverhalten ein.⁵¹ Das Office of Research Integrity (ORI) der USA beispielsweise stuft dagegen nur das Dreigestirn aus FFP als wissenschaftliches Fehlverhalten ein, inkludiert also keine GWP-abweichenden Autorschaftspraktiken.⁵² »Die Übertragung oder Einforderung einer Autorschaft auf Basis eines spezialisierten Services oder Beitrags, welcher nicht wesentlich mit der in einer Veröffentlichung berichteten Forschung verbunden ist« (NASEM 1992: 6, eigene Übersetzung) wird daher etwa von Forschungsgemeinschaften oft nicht in der Rubrik

50 Die hier getroffenen Ausführungen zu unlauteren Autorschaftspraktiken schließen keine Plagiatsfälle ein. Das Plagiat (und die Unschärfen dieses Begriffs) wird in Kapitel 2 besprochen. Eine Grenzziehung zwischen Plagiatsfall und unzulässiger Autorschaftspraxis oder -konflikt ist nicht immer leicht (vgl. NASEM 2017). So wurden beispielsweise Verdachtsfälle auf Plagiate, die beim ORI in den USA eingereicht wurden, letztendlich als Autorschaftskonflikte eingestuft (vgl. Scheetz 1999).

51 Auch Verfahrensordnungen von Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen listen solche Tatbestände auf (vgl. Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2012; Leibniz-Gemeinschaft 2019).

52 Seit 2001 gilt, vorgeschrieben von der Regierung in den USA, national die einheitliche FFP-Definition als Mindestmaß wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Forschungseinrichtungen können darüber hinaus auch weitere Tatbestände einschließen. Eine Analyse von David B. Resnik, Talicia Neal, Austin Raymond und anderen (2015) zeigte auf, dass knapp 60 % der Institutionen, deren Definition den Regierungsstandards entspricht, über die FFP-Definition hinaus gehen. Davon listen knapp 15 % eine unethische Autorschaftspraktik außerhalb von Plagiarismus als weiteren Tatbestand auf (vgl. Resnik/Neal/Raymond, et al. 2015). Daher ist die FFP-Definition zwar die am meisten verbreitete, aber nicht die einzig existierende Definition in den USA.

des Fehlverhaltens gelistet.⁵³ David B. Resnik, Lisa M. Rasmussen und Grace E. Kissling analysierten 2015 internationale Definitionen von wissenschaftlichem Fehlverhalten (vgl. Resnik/Rasmussen/Kissling 2015): Von 22 untersuchten Definitionen in nationalen Leitlinien schließen 10 eine unethische Autorschaftspraxis (ohne Plagiarismus) *nicht* ein. Simon Godecharle, Benoit Nemery und Kris Dierickx stellten 2014 bei einer komparativen Untersuchung auch innerhalb der EU eine große Vielfalt fest: Von 49 untersuchten Leitlinien schätzten nur 16 die Verletzung von Autorschaftskonventionen als Fehlverhalten ein (vgl. Godecharle/Nemery/Dierickx 2014). Da Wissenschaft zunehmend international agiert, fordern immer wieder Stimmen die globale Wissenschaftsgemeinschaft dazu auf, wahlweise die Einstufungen zu harmonisieren oder internationale Leitlinien zum Umgang mit den unterschiedlichen Definitionen zu entwickeln (vgl. Boesz/Lloyd 2008).⁵⁴ Bei aller Heterogenität lässt sich dennoch insgesamt eine Tendenz ablesen: Auch diejenigen, die unethische Autorschaftspraktiken nicht als Fehlverhalten einstufen, betonen zunehmend, dass diese weitreichenden Schaden mit sich ziehen, und unterstreichen die Dringlichkeit, jene zu verurteilen und ihre Verbreitung einzugrenzen (vgl. hierzu NASEM 1992; 2017).⁵⁵

Zahlreiche Studien untersuchen die Verbreitung unlauterer Autorschaftspraktiken mit unterschiedlichen Methoden in jeweils verschiedenen Kontexten, etwa in bestimmten Disziplinen, Regionen, Einrichtungen oder Statusgruppen. Yu Xie, Kai Wang und Yan Kong führten kürzlich eine umfangreiche, 42 Studien einschließende Meta-Studie zur Verbreitung von Fehlverhalten und fragwürdigen Forschungspraktiken durch (vgl. Xie/Wang/Kong 2021). Sie berichten, dass bei den Erhebungen 16 % der Befragten eigene

53 Es sei angemerkt, dass die Gemeinschaft gleichzeitig die Möglichkeit offen lässt, extreme Verstöße gegen die GWP-konforme Autorschaftspraxis als eine Form der Falsifizierung und somit als Fehlverhalten zu werten (vgl. NASEM 1992; 2017).

54 Sonia Vasconcelos, Daniel Vasgird, Iekuni Ichikawa und andere verdeutlichen die unterschiedlichen Autorschaftspraktiken in Japan sowie Brasilien und unterstreichen die Notwendigkeit, in internationalen Kollaborationen Absprachen zu treffen (vgl. Vasconcelos/Vasgird/Ichikawa, et al. 2014).

55 In ihrem früheren Bericht von 1992 zählten die National Academies of Sciences, Engineering, and Medicine (NASEM) die unethischen Autorschaftspraktiken zu den fragwürdigen Forschungspraktiken. In ihrem neuen Bericht von 2017 bekräftigen sie dagegen die schädlichen Auswirkungen von fragwürdigen Forschungspraktiken (inklusive der unethischen Autorschaftspraktiken) und fordern die Einführung des stärkeren Begriffs der schädlichen Forschungspraktiken (*detrimental research practices*).

und 48 % bei anderen beobachtete fragwürdige Verhaltensweisen im Bereich von Autorschaft und Publikation angaben. Deutschlandweite Erhebungen zur Verbreitung von unlauteren Autorschaftspraktiken sind rar. Am Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (, welches seit einigen Jahren ins Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung eingegliedert ist) wurde eine Wissenschaftler:innenbefragung zunächst 2010 in Deutschland⁵⁶ und dann später 2013 in Österreich durchgeführt, die unter anderem dieses Fehlverhalten thematisierte: Dabei hatten gut die Hälfte der Befragten, die eine Selbstauskunft gaben, schon die Vergabe einer ihrer Ansicht nach unrechtmäßigen Autorschaft beobachtet (vgl. Böhmer/Neufeld/Hinze, et al. 2011; Neufeld 2014). Auch wenn die Zahlen mit Vorsicht zu bewerten sind,⁵⁷ lässt sich zumindest eine interessante Beobachtung festhalten: GWP-Verstöße im Zusammenhang mit Autorschaften stellten das häufigste Vergehen dar und wurden aus allen Fachgebieten berichtet. Eine 2020 initiierte Umfrage vom kürzlich eingerichteten Ombudsgremium der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. unterstreicht diese Beobachtung (vgl. Elson/Fiedler/Kirsch, et al. 2020). So war eine Anmaßung von Autorschaft ohne substanziellen Beitrag die am meisten genannte Art von Fehlverhalten, die entweder beobachtet oder selbst vorgenommen worden war.

3.3.1 Formen unlauterer Autorschaftspraktiken

In welcher Gestalt können GWP-abweichende Autorschaftspraktiken nun auftauchen? Unlautere Autorschaftspraktiken lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen: erstens diejenigen, bei denen Forschende als Autor:innen genannt werden, ohne dass sie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, zweitens diejenigen, bei denen Forschende als Autor:innen nicht genannt werden, obwohl sie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Praktiken, die in die erste Kategorie fallen, werden unter dem Begriff der Ehrenautorschaft (*honorary authorship*) zusammengefasst. Früher wurde sie durchaus Forschenden aus Dankbarkeit und Respekt zugesprochen (Shamoo/

56 In Deutschland wurden dabei nicht alle Statusgruppen, sondern nur Professor:innen befragt.

57 So beantwortete nur knapp die Hälfte der Befragten die Frage nach der Vergabe einer unrechtmäßigen Autorschaft. Die getroffenen Angaben basieren zudem auf Selbstauskunft und Selbsteinschätzung.

Resnik 2015: 124). Heutzutage wird die Bezeichnung in der Regel als Euphemismus verstanden und das Ehrenhafte dieser Praktik gänzlich abgesprochen (vgl. Kressel/Dixon 2011). In Deutschland wird sie in den Verhaltenskodizes der DFG seit 1998 explizit ausgeschlossen.⁵⁸ Auch in internationalen Diskussionspapieren oder Leitlinien wird der Begriff oft als Beispiel für eine unzulässige Autorschaftspraxis und somit als Negativdefinition einer GWP-konformen Autorschaft genutzt. Damit ist das Thema jedoch längst nicht vom Tisch, sondern persistiert trotz aller Kritik. Die Verbreitung dieser Praxis innerhalb bestimmter Fachrichtungen, Länder oder anderer bestimmter Gruppen wird in vielen Studien ein- bzw. abgeschätzt (vgl. Eisenberg/Ngo/Boiselle, et al. 2011; Mowatt/Shirran/Grimshaw, et al. 2002; Pruschak/Hopp 2022). Sie zeigen vor allem eins auf: Die Prävalenz ist nach wie vor auf einem inakzeptablen Niveau und beschränkt sich keinesfalls nur auf wenige einzelne Disziplinen. Eine Erhebung von Joseph S. Wislar aus dem Jahr 2008 in sechs führenden medizinischen Fachzeitschriften und der Vergleich mit Daten von 1996 ergab beispielsweise, dass die Prävalenz von Artikeln mit Ehrenautorschaften bei 17,6 % lag und sich im untersuchten Zeitraum nicht signifikant änderte (vgl. Wislar/Flanagin/Fontanarosa, et al. 2011). Auch in der Ombudspraxis betreffen Anfragen oft den Verdacht auf und den Umgang mit einer Ehrenautorschaft. So ist dies auch Schwerpunktthema des Jahresberichts des Ombudsmann für die Wissenschaft für 2018 geworden (vgl. Czesnick 2019).

Von einer Ehrenautorschaft wird vor allem dann gesprochen, wenn Forschenden aufgrund ihrer Leitungsposition eine Autorschaft zugesprochen wird, obwohl der geleistete Beitrag nur marginal oder gar nicht vorhanden ist.⁵⁹ Das Hinzufügen geschieht dabei nicht immer aus Freiwilligkeit der legitimen Autor:innen heraus, sondern oft auf ein (vehementes) Drängen hin. Daher mehren sich Stimmen, die dafür plädieren diese Praktik als erzwungene Autorschaft (*coerced authorship*) zu bezeichnen, um herauszustellen, dass die Aufnahme der illegitimen Autor:innen durch (massive) Druckausübung erfolgt, und von der Vergabe aus Respekt und Dankbarkeit abzugrenzen ist

58 So heißt es in der aktuellen Fassung: »Eine Ehrenautorschaft, bei der gerade kein solcher Beitrag geleistet wurde, ist nicht zulässig. Eine Leitungs- oder Vorgesetztenfunktion begründet für sich allein keine Mitautorschaft« (DFG 2019a: 20).

59 Der Begriff der Ehrenautorschaft wird deshalb uneinheitlich und nicht notwendigerweise wie hier als Sammelbegriff verwendet. Im engeren Sinne wird unter einer Ehrenautorschaft verstanden, dass Wissenschaftler:innen allein aufgrund ihrer Leitungsposition eine Autorschaft zugesprochen wird.

(vgl. Feeser/Simon 2008; Strange 2008). So entwirft beispielsweise Lance Stephen Kwok in Anlehnung an die Verwandlung von Zeus zur Entführung Europas das Bild des weißen Bullen und beschreibt, wie dieser aus Mangel an moralischer Kompetenz, angetrieben von Faulheit, Eigennutz und Streben nach Ruhm, aber auch charmant und charismatisch seine Machtstellung und die Ambiguität von Leitlinien für sich und seine Karriere nutzt und Autorschaften an sich reißt (vgl. Kwok 2005). Letztendlich kann diese Praktik als Machtmissbrauch einer Leitungsposition gewertet werden. Häufig sind es Nachwuchswissenschaftler:innen, die einen Verdacht auf eine Ehre-autorschaft äußern. Sie befinden sich meist in mehreren Abhängigkeiten von Vorgesetzten, bedingt etwa durch ein Betreuungsverhältnis bei Qualifikationsarbeiten und/oder ein Angestelltenverhältnis. Aufgrund dieses Machtgefälles in Kombination mit der Abhängigkeit ist es gerade für diese Statusgruppe schwer, eine Debatte im Autor:innenkreis anzustoßen und auf die Unlauterkeit der Praxis hinzuweisen. Dabei gestalten sich der Nachweis und eine Aufklärung oft als schwierig: Da Vorgesetzte bzw. die Personen, die unlautere Autorschaften durchsetzen wollen, hierfür häufig mehr oder minder plausible Begründungen nennen, sind die gegensätzlichen Aussagen für Außenstehende wie Ombudspersonen oft äußerst schwer einzuordnen. Es ist äußerst knifflig, eindeutige, belastbare, durch Schriftstücke belegte Beweise für eine fehlende Erfüllung der Autorschaftskriterien zu finden. Entsprechend frustriert zeigen sich neben hinweisgebenden Nachwuchswissenschaftler:innen auch weitere für diesen Bereich sensibilisierte Personen, etwa aus dem Ombuds- sowie dem wissenschaftlichen Verlagswesen oder institutionellen Umfeld. In dem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig es ist, dass von Seiten der Leitungsebene wissenschaftlicher Einrichtungen oder von Fachgesellschaften GWP-konforme Autorschaftsregelungen aufgezeigt, kommuniziert und gefördert werden. Überdies können nicht nur Leitungspositionen zum Machtmissbrauch ausgenutzt werden, sondern auch eine Monopolstellung beim Zugang zu Daten, Forschungsmaterialien oder Geräten (vgl. Bülow/Helgesson 2018). Zwang kann deshalb auch zwischen kooperierenden Wissenschaftler:innen auftreten. Einen Umgang hiermit zu finden kann insbesondere auch dann sehr heikel sein, wenn es sich um Kooperationen zwischen verschiedenen Institutionen desselben Landes oder gar verschiedener Länder handelt.

Doch legitime Autor:innen vergeben eine Autorschaft auch freiwillig als Gefallen an andere, ohne dass die Beschenkten die Kriterien für die Autor-

schaft erfüllen.⁶⁰ Diese Autorschaftsform kann als weitere Unterform einer Ehrenautorschaft verstanden werden und wird als geschenkte Autorschaft (*gift authorship*) bezeichnet. Forschende verweisen dabei oft darauf, dass die Beschenkten eine Publikation brauchen würden, beispielsweise für die Einwerbung von Drittmitteln, eine Bewerbung auf neue Positionen oder eine Berufung. Beschenkte gehören dabei nicht nur einer bestimmten Statusgruppe an, es kann sich ebenso um Nachwuchswissenschaftler:innen handeln wie bereits langjährig Forschende. Das kann auch dazu führen, dass sich die Beschenkten im Gegenzug erkenntlich zeigen und bei der nächsten Publikation die zuvor schenkenden Forschenden selbst aus Gefälligkeit als Autor:innen aufführen (*mutual support authorship*, vgl. Strange 2008). Problematisch an dieser Praxis ist der Umstand, dass sich Forschende durch scheinbare Produktivität (gegenseitig) Vorteile bei der Leistungsbewertung verschaffen und Anerkennung für wissenschaftliche Inhalte zugesprochen bekommen, zu denen sie nicht beigetragen haben.

Eine Gastautorschaft (*guest authorship*) liegt dagegen vor, wenn der Name von Forschenden in der Autor:innenliste nur mit dem Zweck aufgeführt wird, die Glaubwürdigkeit einer Studie oder die Wahrscheinlichkeit, dass ein Manuskript veröffentlicht wird, zu erhöhen. Diese Praxis macht sich zu Nutzen, dass die Anerkennung für den Inhalt einer Publikation tendenziell den prestigeträchtigsten Forschenden innerhalb des Autor:innenkreises zugeordnet wird und der Name einer:s renommierten Forschenden oft als ein Gütesiegel für den Inhalt fungiert.⁶¹ Douglas P. Peters und Stephen J. Ceci demonstrierten diesen Einfluss, indem sie Fachartikel, welche von renommierten Forschenden veröffentlicht wurden, bei den gleichen Fachzeitschriften erneut einreichten – diesmal mit fiktiven Namen von unbekannten Forschenden. Die Mehrzahl an Begutachter:innen lehnte die zuvor akzeptierten Artikel ab (vgl. Peters/Ceci 1982). Der Erfolg dieser Praxis offenbart also insbesondere Schwachstellen im Peer-Review-Prozess.⁶² Ebenso ist aber auch das Handeln

60 Auch der Begriff *gift authorship* wird unterschiedlich verwendet: Während sie einerseits als Unterform der Ehrenautorschaft verstanden werden kann wie hier aufgeschlüsselt, wird der Terminus der *gift authorship* auch als Sammelbegriff im weiteren Sinne für alle Praktiken verwendet, bei denen Autor:innen die Kriterien für Autorschaft nicht erfüllen. Das Committee on Publication Ethics (COPE) etwa folgt dieser Klassifizierung.

61 Dies kann als ein Beispiel für den sogenannten Matthäus-Effekt (siehe Kapitel 3.2) angesehen werden.

62 Dieser Umstand (und eine Vielzahl weiterer wie ein Bias gegen Frauen, Autor:innen mit Editor:innen nicht geläufigen Namen oder von weniger renommierten Instituten)

von Forschenden, die Gastautor:innen einladen, grundsätzlich zu verurteilen, denn es handelt sich letztlich um einen absichtlichen Täuschungsversuch der Rezipient:innen, in dem Fall der Editor:innen. Mitunter erfolgt die Namensnennung der Gastautor:innen gar ohne Zustimmung (vgl. Biagioli 2019). Um einer unwissentlichen Namensnennung vorzubeugen (und wohl auch damit Forschende diesen Umstand nicht als Ausrede benutzen können, um Verantwortung von sich zu weisen), verlangen Editor:innen, aber auch Verhaltenskodizes, die Zustimmung aller Autor:innen zu einer Veröffentlichung.⁶³ Manch einer äußert auch den Tipp, Wissenschaftler:innen sollten in regelmäßigen Abständen selbst ihre Publikationsprofile überprüfen.

Insbesondere Editor:innen erleben noch andere Formen von unlauteren Autorschaftspraktiken, denen der Vorsatz der Täuschung kaum abgesprochen werden kann: Sie sehen sich z.B. damit konfrontiert, dass Forschende auf Fachartikeln Ko-Autor:innen frei erfinden, um einen Kreis von weiteren Beteiligten vorzutäuschen und dem Artikel mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen (vgl. Biagioli 2019). Der Inhalt der Veröffentlichung kann dabei oftmals mindestens als fragwürdig, wenn nicht gar dubios eingestuft werden. Ein rezenteres Problem ist die *Authorship for Sale* durch *Paper Mills*, die darauf spezialisiert sind, Publikationen zu erstellen und Autorschaftspositionen zu verkaufen (siehe auch Kapitel 1.4). Dies ist ein sehr ernst zu nehmendes Problem, denn dahinter verbirgt sich ein aufsteigender Wirtschaftszweig. So entwarf Mara Hvistendahl 2013 das Bild des *Publication Bazaars* in China, auf dem in einem Netzwerk von zwielichtigen Agenturen, korrupten Forschenden und kompromittierenden Editor:innen gegen Geld oder im Tausch alles möglich erscheint, wie etwa der Kauf bestimmter Positionen auf bereits erstellten Manuskripten oder das Verfassen von Manuskripten gar auf Basis fiktiver Daten (vgl. Hvistendahl 2013). Es handelt sich um ein internationales Problem, da Autorschaften auf Fachartikeln gekauft werden können, die in Zeitschriften aus den verschiedensten Ländern erscheinen sollen (vgl. Bolshete 2017; Ravin-

befeuern Debatten um die Einführung von einem doppelt verblindeten oder offenen Peer-Review-Verfahren (vgl. Resnik/Elmore 2016).

- 63 Wer die Zustimmung schriftlich festhalten soll, ist nicht einheitlich geklärt. Oftmals wird es als Aufgabe der korrespondierenden Autor:innen angesehen. Viele Fachzeitschriften versenden mittlerweile an alle beteiligten Forschenden eine E-Mail zur Bestätigung der Einreichung. Durch die Angabe fiktiver Mailsadressen kann dieser Prozess aber auch unterlaufen werden.

dranath 2019).⁶⁴ Interessanterweise stehen dabei bestimmte Autorschaftspositionen im Fokus, nämlich vor allem Erstautorschaften und die Position von korrespondierenden Autor:innen, denn diese sind entscheidend für die Leistungsbewertungen oder schlicht und ergreifend für die Übernahme von Publikationskosten.⁶⁵

Eine Folge dieser angeführten unlauteren Autorschaftspraktiken ist, dass mehr Autor:innen auf einer Veröffentlichung aufgeführt werden, als es nach den Regeln der GWP angemessen wäre. Das Resultat auf dem Fachartikel: eine künstlich verlängerte Autor:innenzeile. Das Resultat für Forschende selbst: eine künstlich verlängerte Publikationsliste, die Forschende produktiver aussehen lässt, als sie es sind. Einen Hinweis auf unlautere Autorschaftspraxis kann die (*Hyper-*)*Prolific Authorship* geben. Diese Form der Autorschaft wird Forschenden zugesprochen, die ungewöhnlich viel publizieren. Elisabeth Wager, Sanja Singhvi und Sabine Kleinert fokussierten sich in ihrer Untersuchung auf vier Disziplinen aus der Medizin und stellten fest, dass 99 % der Forschenden 1 bis 20 Artikel im Jahr veröffentlichten, während wenige Forschende deutlich mehr publizierten. So ließen sich weltweit Wissenschaftler:innen finden, die ≥ 25 Publikationen im Jahr – sprich mehr als eine Publikation alle zehn Arbeitstage – veröffentlichen (vgl. Wager/Singhvi/Kleinert 2015). Auch John Ioannidis, Richard Klavans und Kevin W. Boyack stellten 2018 bei ihrer Analyse der Datenbank Scopus eine steigende Anzahl von *Hyperprolific Authors* fest (vgl. Ioannidis/Klavans/Boyack 2018). Manch eine:r mag sehr produktiv sein und dabei im Vergleich zu Forschenden aus der gleichen Disziplin hinsichtlich seiner bzw. ihrer Produktivität herausragen. Doch wie viele Publikationen kann ein:e Forschende:r plausiblerweise veröffentlichen und

64 Anna Albakina identifizierte in einer als Preprint erschienenen Studie bereits über 400 Veröffentlichungen, die wahrscheinlich aus der *Paper Mill* »International publisher« LLC stammen, und berichtet von Verkäufer:innen aus über 39 Ländern (vgl. Abalkina 2021).

65 Fachzeitschriften verlangen APCs (siehe dazu auch Kapitel 1.4). Diese verteilen sich nicht auf alle beteiligten Autor:innen, sondern werden oftmals von korrespondierenden Autor:innen getragen. Die Bezahlung dieser Gebühren fordert gerade Forschende aus finanziell schwach ausgestatteten Einrichtungen heraus. Gleichzeitig ist der Kauf dieser Autorschaftsposition für Forschende attraktiv, da sie etwa mit Prestige verbunden ist und an Forschungseinrichtungen bei der Verteilung von künftigen Forschungsmitteln sowie bei Anstellungen berücksichtigt wird. Dies führt dazu, dass sich (einkommensstärkere) Forschende diese Positionen kaufen, in der Hoffnung, dass sich die Investition im Laufe ihrer so unlauter vorangetriebenen Karriere auszahlen wird.

dabei jeweils noch wesentlich zu deren Inhalten beitragen? Eine erste sehr fundierte, explorative Studie von Alexandre Scannff und anderen untermauert Beobachtungen anekdotischer Art hinsichtlich einer möglichen Verbindung zwischen *Prolific Authorship* und dem Publikationsmedium (vgl. Scannff/Naudet/Cristea, et al. 2021): Einige Fachzeitschriften fallen in der Tat dadurch auf, dass einzelne Forschende auf einer Vielzahl der veröffentlichten Artikel erscheinen und gleichzeitig aufgrund ihrer (angeblichen) Produktivität als *Prolific Authors* eingestuft werden können. Artikel dieser *Prolific Authors* – die nebenbei auch oft leitende Editor:innen der entsprechenden Fachzeitschrift sind – durchlaufen darüber hinaus einen schnelleren Peer-Review-Prozess als die anderer Autor:innen. Manche Forschende mögen eine Schlüsselrolle innerhalb einer Disziplin spielen oder über eine sehr bestimmte, gefragte Expertise verfügen. Es drängt sich dennoch die Frage auf, ob diese Beobachtungen – neben der Frage nach einer fairen Editor:innenpraxis – als mögliche Hinweise auf eine Ehrenautorschaft gewertet werden können.

Kommen wir nun zu der zweiten eingangs genannten Kategorie an unlauteren Autorschaftspraktiken, nämlich denjenigen, bei denen Forschende als Autor:innen nicht genannt werden, obwohl sie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Hier lassen sich zwei verschiedene Formen antreffen: die Phantomautorschaft und die verweigerte Autorschaft.

Eine Phantomautorschaft (*ghost authorship*) liegt vor, wenn ein:e Wissenschaftler:in einen wesentlichen Beitrag zu einer Publikation geleistet hat, somit die Kriterien für eine Autorschaft erfüllt, aber nicht in der Autor:innenzeile genannt wird. Dabei stimmt der:die Phantomautor:in der Nichtnennung zu.⁶⁶ Die Autor:innen sind sich dabei bewusst, dass eine Erwähnung erfolgen müsste. In diesem Szenario kommt es zu keinem Konflikt zwischen den Autor:innen und dem/der Phantomautor:in. Jedoch ist sie aus GWP-Sicht keinesfalls hinnehmbar: Diese Praktik ermöglicht es beispielsweise, in Fachartikeln mögliche Interessenskonflikte zu verschleiern. Insbesondere in der industrienahen Wissenschaft werden immer wieder

66 Dieses Phänomen ist in der Öffentlichkeit unter dem Begriff des Ghostwriting bekannt. Ghostwriter bzw. Phantomautor:innen treten aber auch außerhalb der Wissenschaft auf: So werden sie gerade in der Politik oder beispielsweise bei literarischen Texten und Autobiografen genutzt. Ebenso gibt es eindrucksvolle Beispiele aus der Tabakindustrie. Dabei geht es weniger um die Erstellung von wissenschaftlichen Artikeln, sondern vielmehr von politischen Berichten (vgl. Davis 2008).

solche Fälle publik. Der Fall um Rofecoxib dokumentiert das potenziell verheerende Ausmaß. Rofecoxib wurde als Medikament zur Schmerztherapie und zur Behandlung von Arthrose und rheumatoider Arthritis eingesetzt und wenige Jahre nach der Zulassung 2004 vom Markt genommen. Eine umfangreiche Analyse von Dokumenten ergab, dass Angestellte der Merck KGaA viele Manuskripte für Fachartikel zu den Ergebnissen der klinischen Studien oder für Übersichtsartikel verfassten, dann aber externe Forschende mit einer Affiliation zu akademischen Einrichtungen als Gastautor:innen angeworben wurden – häufig ohne das substanzielle Mitwirken der Angestellten von Merck KGaA offen zu legen (vgl. Ross/Hill/Egilman, et al. 2008). Der Einsatz von *Medical Writers*, also Personen, die Forschende beim Verfassen von Dokumenten aller Art unterstützen, ist dabei keine Seltenheit, sondern wird im Feld der medizinischen Forschung oft genutzt. Die Rolle und das Aufgabengebiet von *Medical Writers* stand und steht unter starker Diskussion (vgl. Götzsche/Kassirer/Woolley, et al. 2009; Mansi/Clark/David, et al. 2012) und wird mittlerweile in ausführlichen Leitlinien aufgegriffen (vgl. Battisti/Wager/Baltzer, et al. 2015). Zunehmend werden Phantomautor:innen auch von Studierenden oder Nachwuchswissenschaftler:innen für das Verfassen von Qualifikationsarbeiten bezahlt.⁶⁷ In Deutschland gibt es (mittlerweile) diverse Agenturen mit einem Angebot für Ghostwriting von Studienarbeiten und Doktorarbeiten. Diese Praxis ist höchst verwerflich, stellen die Qualifikationsarbeiten doch Prüfungsleistungen dar, die eigenständig erbracht werden müssen. Qualifikationsarbeiten sind jedoch kein Gegenstand von Autorschaftsregularien des DFG-Kodex, diese Praxis ist daher vielmehr Gegenstand rechtswissenschaftlicher Debatten (siehe Kapitel 2.2). Vertreter des Hochschulverbands forderten wiederholt ein Verbot der Ghostwriting-Agenturen (vgl. Gamillscheg/Piegsa 2015).

Einer Nichtnennung von Forschenden kann auch eine verwehrte Autorschaft (*denied authorship*) zu Grunde liegen. Jene liegt vor, wenn ein:e Forschende:r – im Gegensatz zu der Phantomautorschaft – die eigene Nichtnennung

67 Im internationalen Raum wird für diese Praktik vor allem der englische Begriff *contract cheating* genutzt, welcher von Robert Clarke und Thomas Lancaster geprägt wurde (vgl. Clarke/Lancaster 2007). Studierende vergeben dabei zur Erschleichung von Prüfungsleistungen einen Auftrag an Dritte. Der Auftrag kann das Verfassen von Texten, aber auch von weiteren wissenschaftlichen Erzeugnissen wie Software Codes umfassen. Insbesondere in Australien und in Großbritannien ist dies ein breit diskutiertes Thema. Die systematische Meta-Studie von Philipp M. Newton ergab, dass 15.7 % der befragten Studierenden diese Praktik zugaben (vgl. Newton 2018).

ablehnt und gegen seinen/ihren Willen vom Autor:innenkreis ausgeschlossen wird. Diese Praktik wird von den ausgeschlossenen Ko-Autor:innen als zutiefst unfair empfunden. Sie betrifft häufig Nachwuchswissenschaftler:innen (vgl. Jabbehdari/Walsh 2017), ist jedoch nicht auf diese Statusgruppe limitiert, sondern kann beispielsweise auch Kooperationspartner:innen widerfahren. Dabei kann die Verwehrung einer Autorschaft im Zuge der gemeinsamen Diskussion zur Zuweisung von Autorschaften, also vor Einreichung eines Manuskripts offenkundig werden. In vielen Fällen erfahren Betroffene jedoch erst durch Zufall von Veröffentlichungen, die Ideen, Theorien, Daten oder Analysen enthalten, die sie sich selbst zuordnen. Ein Vorwurf, von dieser unlauteren Autorschaftspraxis Gebrauch zu machen, steht oft auch bei Konflikten im Raum (siehe Kapitel 3.4).

3.3.2 Verantwortung

Wie im vorangegangenen Abschnitt thematisiert, stellen viele unlautere Autorschaftspraktiken eine Form der Leistungerschleichung dar, da sie auf die Anerkennung von nicht selbst erbrachter Leistung abzielen. Dabei gerät aus dem Blick, dass Autor:innen insbesondere auch die Verantwortung für den Inhalt einer Veröffentlichung zu tragen haben: »Wie eine Münze hat Autorschaft zwei Seiten: Anerkennung und Verantwortung. Man erhält berufliche Anerkennung aufgrund seiner Veröffentlichungen und übernimmt Verantwortung für deren Inhalte« (vgl. Biagioli/Crane/Derish, et al. 1999, eigene Übersetzung). Insbesondere Editor:innen oder Forschende, die sich mit Publikationsethik beschäftigen, greifen dieses Bild der Münze immer wieder auf. Verantwortung für den Inhalt einer Veröffentlichung zu übernehmen schließt dabei mehrere Dinge ein: dass Autor:innen nach einer Veröffentlichung auf Nachfrage beispielsweise Auskunft über das Entstehen von Ideen und Ergebnissen geben können, oder auch bei nachträglicher Kenntnis von unbeabsichtigten Auswertungsfehlern oder fehlenden Informationen notwendige Korrekturen, ggf. auch das Zurückziehen eines Artikels veranlassen. Die Frage nach der Verantwortung gewinnt insbesondere an Brisanz, wenn die wissenschaftliche Integrität einer Publikation in Frage gestellt wird und Vorwürfe von Fehlverhalten aufgeklärt werden müssen. Auch der Verfahrensleitfaden der DFG adressiert diesen zweiten Aspekt: »Wissenschaftliches Fehlverhalten ergibt sich – bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auch aus [...] der Mitautorschaft an einer Veröffentlichung, die Falschangaben oder unberechtigt zu eigen gemachte fremde wissen-

schaftliche Leistungen im Sinne von Ziffer II. 1. (1) enthält« (DFG 2019b: 6). Die zentralen Fragen lauten daher insbesondere bei Veröffentlichungen mit mehreren Ko-Autor:innen: Wer war für was zuständig und wer trägt für was die Verantwortung, die Rechenschaftspflicht oder Schuld? Die Frage, wo die individuelle und wo die gemeinsame Verantwortung beginnt, ist keineswegs trivial und stellt eine Gratwanderung dar. Werden alle Autor:innen einer Veröffentlichung gemeinsam zur Verantwortung gezogen, werden mitunter viele Unschuldige in eine Untersuchung eingebunden oder gar von sanktionierenden Maßnahmen getroffen. Gleichzeitig wird aber verhindert, dass sich Autor:innen beim Aufkommen von Fehlverhaltensvorwürfen leichtfertig aus der Verantwortung ziehen können – ein Umstand, mit dem sich Untersuchungskommissionen und Editor:innen häufig konfrontiert sehen.⁶⁸ So erstaunt es auch nicht, dass insbesondere Editor:innen die gemeinsame Verantwortung aller Autor:innen befürworten (vgl. Biagioli 1998). Forschende äußern dagegen oftmals starke Kritik. Die Schwierigkeit, Rechenschaftspflicht und Verantwortung zu verorten, steigt etwa mit der Anzahl der beitragenden Forschenden, der Forschungsstandorte oder der Anzahl der Spezialgebiete. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Rollen der Forschenden sowie der Grad der Einbindung und des Überblicks differieren. Aufgrund von Unterschieden in der Zuständigkeit ergeben sich auch Unterschiede in der Verantwortung und der Rechenschaftspflicht. Der Kodex der DFG hält dazu fest: »Sie [die Autor:innen] tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird explizit anders ausgewiesen« (DFG 2019a: 19–20). Diese Forderung erhebt auch der europäische Verhaltenskodex (vgl. ALLEA 2018). Die gemeinsame Verantwortung stellt folglich die zunächst getroffene Annahme dar. Sollten die Autor:innen davon abweichen wollen, dann stehen sie in der Pflicht, die individuelle Verantwortung anders auszuweisen. Es ist jedoch keineswegs geregelt, wie dies erfolgen soll. Die ICMJE-Regelungen verweisen im vierten ihrer Kriterien für Autorschaft auf die Rechenschaftspflicht und die Verantwortung:

The ICMJE recommends that authorship be based [on the] [...] [a]greement to be accountable for all aspects of the work in ensuring that questions related to the accuracy or integrity of any part of the work are appropriately in-

68 Diese Verhaltensweise geriet insbesondere in die Kritik, als Fälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten ans Licht kamen und sich Ko-Autor:innen von der Verantwortung für den Inhalt lossagten. Bekannte Beispiele hierfür sind der Fall von Gerald Schatten, aber auch der Skandal um John Darsee oder Robert Slutsky.

vestigated and resolved. In addition to being accountable for the parts of the work he or she has done, an author should be able to identify which co-authors are responsible for specific other parts of the work. In addition, authors should have confidence in the integrity of the contributions of their co-authors. (ICMJE 2022: 2)

Sie stellen hier weniger die Pflicht zur Ausweisung als vielmehr das Vermögen der einzelnen Autor:innen, den Verantwortungsbereich der anderen identifizieren zu können, in den Vordergrund. In einigen Fachzeitschriften gibt es durchaus die Möglichkeit die Beiträge Einzelner etwa über das CrediT-System auszuweisen (siehe Kapitel 3.2). Eine solche transparente Zuordnung erleichtert es Verantwortliche und Rechenschaftspflichtige zu identifizieren und Personen, in deren Beiträgen Hinweise auf GWP-Verstöße gefunden wurden, zur Aufklärung zu kontaktieren. Interessante Einblicke zu der Frage, welche Autorschaftspositionen mit einem besonderen Ausmaß an Rechenschaftspflicht und Verantwortung für eine Publikation einhergehen, lieferte eine Analyse von Ergebnissen aus Untersuchungen des ORI der USA (vgl. Hussinger/Pellens 2019): Die Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass vor allem Erstautor:innen und korrespondierende Autor:innen, gefolgt von Seniorwissenschaftler:innen, die die letzte Position bekleiden, vom ORI als rechenschaftspflichtig eingestuft wurden und Verantwortung für Tatbestände übernehmen mussten. Dies verdeutlicht, dass es nicht sinnvoll ist, alle Autor:innen gleichermaßen in die Verantwortung zu nehmen. So differenziert die Rollenverteilung in einem Projekt betrachtet werden muss, so differenziert ist auch der Verantwortungsbereich jedes Einzelnen.

3.4 Die Schwierigkeit, eine GWP-konforme Autorschaftspraxis zu leben

Abseits von, aber auch zum Teil verwoben mit den im vorherigen Abschnitt gelisteten unlauteren Praktiken kommt es häufig unter Autor:innen zu diversen Konflikten und Unklarheiten im Umgang mit Autorschaften. Dieser Abschnitt soll einen Einblick in die Facetten von Autorschaftskonflikten geben, bei denen oft auch sehr praktisch gelagerte Problematiken im Fokus stehen. Innerhalb dieser Vielfalt an Konflikten lassen sich auch wiederkehrende Reibungspunkte erkennen. Der folgende Abschnitt erwähnt einige davon, soll dabei aber nicht als abschließende Liste, sondern vielmehr als ein Einblick in

die komplexe Welt von Autorschaftskonflikten und -fragen verstanden werden. Dabei soll er auch verdeutlichen, wie Anreize des wissenschaftlichen Bewertungs- und Belohnungssystems Konflikte überschatten können, und wie sich Machtasymmetrien negativ auf eine faire Autorschaftspraxis auswirken können.

3.4.1 Persönliche Interessen durch strukturelle Anreize

Der immense Publikationsdruck wird von vielen Seiten als (partielle) Erklärung für Verstöße gegen ethische Autorschaftspraktiken angeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Mantra *publish or perish* gar erweitert auf die Formulierung *publish and perish* oder *publish in the right journal or perish*. Welche persönlichen Interessen an einer Autorschaft ergeben sich dabei für Forschende aus der gegenwärtigen Struktur in der Wissenschaft? Autorschaften bzw. Publikationen – oft bezeichnet als »coin of the realm« (Wilcox 1998: 216) – tragen maßgeblich zur Erhöhung der eigenen Reputation bei (siehe Kapitel 1.3). Sie haben aber auch direkte finanzielle Auswirkungen: Für Forschende in Leitungspositionen kann hinsichtlich der persönlichen Interessen an Autorschaften etwa die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)⁶⁹ eine Rolle spielen. Die Höhe der an Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellten Grundmittel ist nämlich keinesfalls ein fester Betrag, sondern vielmehr abhängig von angelegten Leistungskriterien. Neben der gering gewichteten Lehrleistung spielt insbesondere die Forschungsleistung eine Rolle. Diese wird durch die Höhe an eingeworbenen Drittmitteln, die Anzahl der Publikationen oder die Wertung der Veröffentlichungen anhand des JIF (siehe Kapitel 1.4) sowie die Zitationen von Publikationen bestimmt.⁷⁰ Die Gewichtung von Publikationen in Ko-Autorschaft hängt dabei von der bekleideten Autorschaftsposition ab. Gerade die Erst- oder Letztposition sowie die Rolle des:der korrespondierenden Autors:in werden dabei besonders stark gewichtet. Laut Kritiker:innen wird dadurch jedoch das Publikationsverhalten nicht nur gemessen, sondern durch falsche Anreize auch beeinflusst: Forschende

69 LOM ist ein wichtiges Anreizsystem in der Wissenschaft. Sie wurde zuerst in den Fakultäten der Medizin um die Jahrtausendwende eingeführt, hält aber auch in andere Fakultäten Einzug. In einer Wissenschaftler:innenbefragung gaben 62 % der Professor:innen an, dass ihre Hochschule auf LOM zurückgreift (vgl. Ambrasat/Heger 2020).

70 Ähnliche Anreize gibt es auch in anderen Ländern mitunter in deutlich höherem Ausmaß (vgl. Abrisit/McCook/Retraction Watch 2017).

passen ihre Publikationsstrategie an, um die Leistungskriterien möglichst gut zu erfüllen. Gleichzeitig motiviert die LOM das beharrliche Einfordern bestimmter Positionen innerhalb der Autor:innenzeile und fördert Konflikte um diese Positionen zwischen Autor:innen.⁷¹ Auch bei der Einwerbung von Fördergeldern, der Bewerbung auf neue Positionen oder bei Berufungen wird zur Leistungsbewertung von Forschenden insbesondere die Publikationsliste herangezogen.

Eine Abkehr des zentral auf Publikationsmetriken basierenden Bewertungs- und Belohnungssystems wird mittlerweile seit Jahrzehnten gefordert. Die Kritik mündete bereits in bedeutenden Deklarationen, wie etwa der internationalen *San Francisco Declaration on Research Assessment* (DORA).⁷² Deren Forderung nach einer Abkehr von Publikationsmetriken zur Bewertung der Qualität einzelner Artikel oder individuellen Forschungsleistungen richtet sich an verschiedenste Akteure wie Forschende, Drittmittelgeber:innen, Verlage sowie Forschungseinrichtungen. Dies verdeutlicht, dass eine gemeinschaftliche Anstrengung für diesen grundsätzlichen Strukturwandel erforderlich ist. Auch die DFG gehört zu den Unterzeichnenden der Deklaration. Bedeutsam ist es nun in den kommenden Jahren die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen voranzubringen. Einige Drittmittelgeber:innen wie der Schweizerische Nationalfonds oder die Science Foundation Ireland lassen bereits an der Einführung von neuen Mustern für Lebensläufe einen Kulturwandel erkennen: So sind die Lebensläufe nicht mehr zentral auf die reine Listung veröffentlichter wissenschaftlicher Fachartikel ausgerichtet, sondern inkludieren etwa ein narratives Format zur Beschreibung der wichtigsten erbrachten wissenschaftlichen Erzeugnisse. Auch die DFG plant die Einführung eines neuen Musters, welches die Angabe von verschiedenen wissenschaftlichen Leistungen ermöglicht. Die Würdigung verschiedener Forschungs- bzw. Tätigkeitsprofile sowie verschiedener Veröffentlichungsformate in Drittmittelanträgen stellt einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der Vielseitigkeit wissenschaftlichen Arbeitens dar. Sie könnte die Spannungen, die bei Absprachen zu Autorschaft häufig auftreten, vermindern.

71 In einer Befragung von Forschenden an medizinischen Fakultäten berichteten die Hälfte aller Befragten von einer Zunahme an Konflikten um Ko-Autorschaften nach Einführung der LOM (vgl. Krempkow/Landrock/Neufeld, et al. 2013).

72 Sie ist unter <https://sfdora.org/read/> einsehbar.

Nachwuchsforschende haben mit Hinblick auf Autorschaften überdies noch Interessen akademischer Art: Sie müssen für eine kumulative Promotion oder Habilitation eigene Leistungen in Form von Publikationen ausweisen. Hier scheint übrigens auch das unterschiedliche Autorschaftsverständnis der Disziplinen durch: Promotionsordnungen medizinischer Fakultäten etwa fordern für den Abschluss einer Promotion keine Veröffentlichungen in Alleinautorschaft, sondern lassen Fachartikel mit Ko-Autorschaft zu und nehmen dabei neben der Anzahl der Publikationen insbesondere die Position innerhalb der Autor:innenzeile in den Blick. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik stellt bei seiner Betrachtung von Promotionsordnungen sozialwissenschaftlicher Fakultäten verschiedener Universitäten dagegen fest, dass viele Ordnungen für den Abschluss einer kumulativen Dissertation zwar Veröffentlichungen mit Ko-Autor:innen (bei Bekleidung der ersten Position) zulassen, dabei aber oft auch eine ausgewiesene Anzahl an Publikationen in Alleinautorschaft fordern (vgl. Hoffmeyer-Zlotnik 2018). Ein Extrembeispiel für die Abhängigkeit Nachwuchsforschender von einer Veröffentlichung kann etwa ein Stipendium darstellen, bei dem eine Rückzahlung erfolgen muss, wenn keine Publikation vorgewiesen werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser strukturell bedingten persönlichen Interessen muss nun eine GWP-konforme Auslegung der Autorschaftskriterien und eine faire Rollenverteilung erfolgen. Die Berücksichtigung der persönlichen Interessen darf dabei nicht zu Kosten GWP-konformer Autorschaftsregelungen gehen.

3.4.2 (Fehlende) Absprachen und divergierende Erwartungen

Forschenden fällt es in der Regel leicht, das Ziel eines Projekts zu definieren und die mitwirkenden Wissenschaftler:innen zu bestimmen. Gerade zu Beginn eines Projekts ist allerdings der genaue Schwerpunkt oder das Format der aus dem Projekt resultierenden Publikationen noch nicht absehbar. Somit ist die Zuordnung von Beiträgen zu bestimmten Publikationen noch unklar. Daher ist es oft schwer, innerhalb eines Projekts frühzeitig den Autor:innenkreis einer Veröffentlichung zu bestimmen. Eine Entscheidung wird oft erst getroffen, wenn ein konkretes Manuskript geschrieben wird und schon viele Forschungsleistungen, etwa die Konzeption von Studien oder die Datenerhebung und deren Aufarbeitung, Analyse und Auswertung, erbracht sind. Unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Frage, welchen Stellenwert bestimmte Tätigkeiten in einem jeweiligen Projekt einnehmen und wem wel-

che Autorschaftsposition zustehen dürfte, können sich also schon lange vor der gemeinsamen Diskussion manifestieren. Erst zum (späten) Beginn der Absprachen prallen diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Beteiligten dann aufeinander.⁷³ Verschiedene Stellen haben Hilfen zur Dokumentation und Abwägung der Beitragshöhen entwickelt, um eine sachliche Diskussion zu unterstützen (vgl. Belwalkar/Toaddy 2014; Norman/Proulx/Rubio, et al. 2021).⁷⁴

Kann aber die Übereinkunft bei der Bewertung aller Beitragshöhen auch die Bestimmung der angemessenen Form der Anerkennung und die Reihung der Autor:innen erleichtern? Gerade die zu erwartende Diskrepanz in der Sichtbarkeit zwischen Forschenden, die in der Autor:innenzeile stehen, und Forschenden, die in der Danksagung erwähnt werden (siehe Kapitel 3.2), sowie die unterschiedliche Honorierung dieser Anerkennungsformen erschweren sachliche Absprachen immens.⁷⁵ Diese Frage ist dabei insbesondere relevant, wenn Forschende mit verschiedenen fachlichen Hintergründen einen unterschiedlichen Blick auf diese Thematik mitbringen. Die Entscheidung, an welcher Konvention sie sich orientieren sollen, ist keinesfalls trivial, denn häufig werden Nachteile bei der Leistungsbewertung durch Peers der eigenen Disziplin befürchtet.⁷⁶ Die meisten Kodizes nennen nicht ausdrücklich, die Pflicht alle Autor:innen anzugeben, sondern listen Kriterien auf, die Au-

73 Autorschaftskonflikte sind dabei nicht nur innerhalb von einer Arbeitsgruppe, sondern insbesondere auch in Kollaborationen ein sehr häufiger Streitpunkt. Daher ist es sinnvoll, obwohl es schwer fällt, hier schon frühzeitig eine Vereinbarung aufzusetzen, in der Rollen, Erwartungen und Beiträge beschrieben sind sowie der Umgang mit Konflikten festgelegt wird (vgl. Primack/Cigliano/Parsons 2014; Sassen/Brannon 2021).

74 Ein transparenter Vergleich der subjektiven Einschätzungen aller Forschenden kann zur Lösungsfindung beitragen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Beteiligten eine ehrliche Angabe tätigen und miteinander kommunizieren – was in (eskalieren) Konfliktfällen zum Teil nicht mehr gegeben ist.

75 Autor:innen werden übrigens implizit im Kodex der DFG dazu aufgefordert, Einigungen zu finden. Er hält fest: »Ohne hinreichenden Grund darf eine erforderliche Zustimmung zu einer Publikation von Ergebnissen nicht verweigert werden. Die Verweigerung der Zustimmung muss mit einer nachprüfaren Kritik an Daten, Methoden oder Ergebnissen begründet werden« (DFG 2019a: 20–21).

76 Forschende aus den Geisteswissenschaften, die gewöhnlich als Alleinautor:innen veröffentlichten, sind oft hinsichtlich der Wertung von fachfremden Publikationen, auf denen sie mit vielen anderen als Ko-Autor:in aufgeführt werden, unsicher.

tor:innen erfüllen müssen.⁷⁷ Häufig nicht besprochen wird jedoch, unter welchen Umständen eine Zusammenarbeit beispielsweise als nicht mehr zumutbar zu werten ist und Absprachen zur Ko-Autorschaft aufgelöst werden können. Kann etwa wissenschaftliches Fehlverhalten als Grund angeführt werden, jemanden nicht weiter als Autor:in einzubeziehen? Können schwerwiegende Belästigungen am Arbeitsplatz Gründe für eine Verwehrung darstellen? Hierbei ist sicherlich zu unterscheiden, ob Forschende bereits die Kriterien für eine Autorschaft erfüllen oder für künftige Tätigkeiten eingeplant waren. Dies sind drängende ethische Fragen, zu denen es noch keine abschließende Antwort gibt und die es daher zu diskutieren gilt.

3.4.3 Dynamiken aufgrund von Befristungen

Auch die zeitliche Dimension von Projekten und Veröffentlichungen kann die Zuweisung von Autorschaften verkomplizieren und zu Konflikten unter Autor:innen führen: Wissenschaftliche Vorhaben sind in Form von Projekten angelegt – oftmals finanziert durch die befristete Bereitstellung von Drittmitteln. Publikationen konkretisieren sich jedoch sehr häufig gegen Ende einer Projektlaufzeit. In einem Projekt tätige Forschende haben so unter Umständen bereits wieder das Institut verlassen, bevor anhängige Veröffentlichungen fertig gestellt werden können. Zwangsläufig müssen unter diesen Umständen getroffene Absprachen – oftmals hinsichtlich der Reihungen von Autor:innen – überdacht werden. Oft sind davon Veröffentlichungen betroffen, die auf (Teilen von) Qualifikationsarbeiten wie Masterarbeiten oder Promotionsarbeiten basieren. Promovierende sind etwa mitunter zum Zeitpunkt des Verlassens auf einer anhängigen Veröffentlichung als Erstautor:in eingeplant. Konflikte entstehen nun insbesondere, wenn, wie häufig, während des Peer-Review-Prozesses weitere Experimente oder Analysen durchgeführt werden müssen oder der Inhalt eines Manuskripts nach Ablehnung durch die Editor:innen mithilfe weiterer Experimente gestärkt werden soll. Oftmals ist es dann strittig, wer diese neu anfallenden Aufgaben in welchem Zeitraum

77 Eine Ausnahme bildet dabei die Empfehlung *Autorschaft bei wissenschaftlichen Publikationen* der Akademien der Wissenschaften Schweiz, welche explizit die Pflicht zur Nennung sämtlicher Autor:innen aufführt (vgl. Kommission «Wissenschaftliche Integrität» 2013). Jene wurde allerdings nicht in den Kodex zur wissenschaftlichen Integrität der Schweiz übernommen. Eine Pflicht ergibt sich jedoch implizit, wenn eine Nichterwähnung als wissenschaftliches Fehlverhalten definiert wird.

übernehmen soll und kann. Für Forschende, die das Projekt verlassen haben, sind Verschiebungen innerhalb der Autor:innenreihung durch die Einbindung neuer Personen oder die angepasste Aufgabenteilung innerhalb des Autor:innenkreises häufig enttäuschend, da ihre eigene Beitragshöhe – relativ gesehen – sinkt und sie somit etwa die begehrte erste Position aufgeben sollen, die möglicherweise sogar Triebkraft für ein großes Engagement und viele Überstunden im Projekt gewesen ist.⁷⁸ Für Projektleitende, aber auch die anderen Ko-Autor:innen ist es dagegen frustrierend, wenn Erstautor:innen Aufgaben nicht erfüllen (wollen), die Position jedoch auch nicht abgeben oder teilen wollen. Zeitverzögerungen kann es aber auch aus anderen Gründen geben, etwa wegen längerer Krankheit.⁷⁹ Sehr knifflig ist es dann, einen fairen, GWP-konformen Umgang mit getroffenen Absprachen oder bereits erfolgten Leistungen zu finden. Beteiligten Forschenden, die bereits wichtige Leistungen etwa zur Konzeption einer Studie oder zur Analyse von Daten beigetragen haben, sollte auch nach Verlassen einer Gruppe angeboten werden, am Manuskript mitzuschreiben oder es kritisch zu kommentieren, um Autorschaftskriterien zu erfüllen. Doch was ist, wenn kein Kontakt mehr zu den Forschenden besteht und Kontaktdaten nicht ausfindig gemacht werden können?

3.4.4 Datennutzung

Qualifikationsarbeiten befassen sich häufig mit Themen, die Teil eines größeren Forschungsprojekts sind. Die Beiträge von Studierenden im Hinblick auf das Gesamtprojekt angemessen zu würdigen, bereitet – gemessen an den vielen weiteren Beiträgen, die in das Projekt eingeflossen sind – häufig Schwierigkeiten. Dies führt oft zu Frust bei Studierenden, die beklagen, dass ihre Beiträge unsichtbar bleiben (vgl. Sandler/Russell 2005; Welfare/Sackett 2010). Sie werden z.B. häufig in Datenerhebungen, Probensammlungen oder etwa

78 Oft werden sie gar nicht mehr in die Diskussion um die neue Aufgabenteilung miteinbezogen.

79 Übrigens ist häufig unklar, wie bei Versterben von Forschenden im Einklang mit den Regeln der GWP gehandelt werden kann. Wer kann hier die Zustimmung zur Veröffentlichung geben? Wie wird sichergestellt, dass der Inhalt der Publikation im Sinne des:der verstorbenen Autors:in ist? Eine genaue Abwägung der geleisteten Beiträge ist (neben der Einhaltung von Rechtsvorgaben) hier notwendig, um zu entscheiden, ob verstorbene Forschende als Ko-Autor:innen fungieren können (vgl. Helgesson/Bülow/Eriksson, et al. 2019).

in die Entwicklung von Fragebögen eingebunden. Selten wird eine mögliche Abgeltung hierfür mit den Studierenden abgesprochen, noch werden sie über Autorschaftsrichtlinien aufgeklärt. Der Stellenwert des individuellen Beitrags angesichts der Beiträge anderer sowie das Maß an selbständigem Arbeiten und Anleitung beeinflussen die Entscheidung, welche Art der Abgeltung angemessen ist. Qualifikationsarbeiten werden als graue Literatur bezeichnet, denn Fachzeitschriften akzeptieren diese in der Regel nicht als Referenz, was Forschende mitunter vor Probleme stellt, wenn sich aus ihrer Sicht eine Zitation anbieten würde. Gerade Nachwuchswissenschaftler:innen fehlt es oft an Einblicken in das Projekt und an Wissen über die verschiedenen Tätigkeiten und bereits erfolgten Leistungen, so dass sie ihren eigenen Beitrag fehleinschätzen und den anderer verkennen. Hier ist es wichtig, Nachwuchswissenschaftler:innen aufzuklären und zu schildern, wie sich ihre Qualifikationsarbeiten in den Kenntnisstand des größeren Kontexts einreihen. Gleichzeitig muss auch in aller Deutlichkeit betont werden: Forschende in leitenden oder betreuenden Positionen dürfen sich nicht Erkenntnisse von Nachwuchswissenschaftler:innen aneignen. Doch nur wenige Empfehlungen adressieren etwa detailliert den Anspruch von Promovierenden auf Autorschaften bei Veröffentlichungen auf Basis ihrer Promotionsarbeiten und lassen so Raum für Unklarheit und Konflikte.⁸⁰

Es kann im Übrigen auch vorkommen, dass Forschende in Leitungspositionen nach einem Arbeitswechsel von anhängigen Veröffentlichungen ausgeschlossen werden. Dabei ist oftmals strittig, wer erhobene Daten nutzen darf und wie ein gemeinsames Veröffentlichen unter den neuen Umständen ausgestaltet werden kann und muss. Oftmals wird den ehemaligen Gruppenleitenden auch von Forschungseinrichtungen der Zugang zu den Forschungsdaten verwehrt.

80 Die *Empfehlungen der Medizinischen Hochschule Hannover für die Autorenschaft und Autorenreihenfolge bei Publikationen* führen hierzu etwa aus: »Doktoranden/Innen, die ihre Dissertation abgeschlossen haben und deren Dissertation in Absprache mit dem Betreuer veröffentlicht werden soll, haben einen Anspruch auf Erstautorenschaft dann, wenn sie das Manuskript dieser Publikation weitgehend selbständig verfassen. Nicht selten sind Dissertationen Teilprojekte eines umfangreichen wissenschaftlichen Programms. In diesem Fall wird bei geplanten Veröffentlichungen, in denen Ergebnisse der abgeschlossenen Dissertation enthalten sind, die Erstautorenschaft denjenigen Wissenschaftlern/Innen zuerkannt, die das Manuskript erstellen. Der Doktorand/In ist in dieser Publikation mit zu berücksichtigen« (MHH 1998: 1).

3.4.5 Machtasymmetrien

Machtasymmetrien können ein offenes Adressieren von strittigen Fragen erschweren, vor allem wenn das Verhalten einer in Macht befindlichen Person hinterfragt wird. So sind Konflikte zwischen Personen verschiedener Statusgruppen unvermeidlich von Machtasymmetrien begleitet: Häufig stehen Forschende in Leitungspositionen bzw. Betreuende auf der einen Seite und Nachwuchswissenschaftler:innen, inklusive Studierende und Promovierende, auf der anderen Seite. Gerade Personen, die sich in Machtpositionen befinden, müssen diese Macht verantwortungsbewusst nutzen. So muss ein faires Verhalten an den Tag gelegt werden, welches sich durch das Anhören von Kritik, die Offenheit für Argumente und die Anerkennung von Leitlinien und Empfehlungen äußert. Doktorand:innen stehen gleich in zwei Abhängigkeiten: durch ihr Arbeitsverhältnis und durch ein Betreuungsverhältnis. Aus dieser verletzlichen Position heraus Kritik zu äußern kann herausfordernd sein und als aussichtslos oder zu risikoreich empfunden werden. Konflikte um Autorschaften sind mitunter von Machtmissbrauch, Belästigung oder Mobbing in sämtlichen Schattierungen begleitet. Es ist sehr herausfordernd und belastend, vor solch einem Hintergrund eine sachliche Diskussion um Autorschaften zu führen. Dies verdeutlicht, dass Leitungsebenen von Forschungseinrichtungen anerkennen müssen, dass Nachwuchsforschende in einer denkbar ungünstigen Position sind, einen offenen Diskurs einzufordern oder Entscheidungen in Frage zu stellen. Teil der Verantwortung von Leitungen ist es daher, durch Maßnahmen Nachwuchsforschende vor Machtmissbrauch zu schützen.

3.4.6 Projektdynamiken bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung

Neue Erkenntnisse, die erst im Verlauf des Projekts gewonnen werden, erfordern oft eine Anpassung des inhaltlichen Schwerpunkts und der zu bearbeitenden Teilfragen, wodurch sich der Inhalt von angedachten Publikationen verändert. Dabei können manche Beiträge an Relevanz gewinnen oder verlieren, andere wiederum neu hinzukommen. Darüber hinaus mag es in Projekten wissenschaftliche Leistungen geben, die zwar nicht in eine Veröffentlichung einfließen, aber für den Verlauf des Projekts und für das Gelingen einer Veröffentlichung bedeutsam sind. So verweisen denn auch Gert Helgesson, Zubin Master und William Bülow auf die Ambiguität hinsichtlich der Interpretation des Begriffs »wesentlicher Beitrag« in den ICMJE-Richtlinien:

In particular, we hold that we should distinguish between two interpretations of this criterion, namely whether it concerns a substantial contribution to *what ends up in the paper* or whether it concerns a substantial contribution to *the research process leading up to the paper*. (Helgesson/Master/Bülow 2021: 5)

Sie beziehen sich hierbei auf ein Fallszenario, in dem drei Promovierende maßgeblich zu einem Projekt beitragen, aber nur zwei von ihnen experimentell erfolgreich sind – ist es fair, dass nur zwei der drei mit einer Autorschaft belohnt werden, obwohl der Erfolg nicht nur auf »Können« basiert, sondern auch durch eine gewisse Glückskomponente bedingt war? Die Situation verschärft sich durch die Nichtveröffentlichung von sogenannten negativen Ergebnissen oder von Ergebnissen, die sich vermeintlich nicht gut in den Fokus einer Veröffentlichung einbinden lassen. Auch wissenschaftliche Leistungen im Rahmen von Methodenetablierungen bleiben oft unerwähnt. Wodurch bekommen diese Beteiligten eine Anerkennung für ihren Beitrag bei der Weichenstellung der Veröffentlichung? Darüber hinaus gibt es oft auch Spannungen, wenn weitere Forschende zur Einbringung einer ergänzenden Perspektive oder zusätzlicher Expertise hinzugezogen werden, etwa um den Artikel in einer angeseheneren Fachzeitschrift zu veröffentlichen. Zum Teil überwerfen sich Forschende auch aus inhaltlichen Gründen während des Projekts. Unter welchen Umständen können Forschende dabei selbst von einer Autorschaft zurücktreten?⁸¹ Inwieweit ist es GWP-konform, Inhalte aus einer gemeinsam geplanten Veröffentlichung wieder zu entfernen? Heikel wird es auch, wenn als Ko-Autor:innen angedachte Repräsentant:innen der Industrie oder von Regierungen, den Inhalt einer Publikation etwa abschwächen oder beeinflussen wollen (vgl. Primack/Cigliano/Parsons 2014).

3.4.7 Geteilte Autorschaften

In manchen Forschungskonstellationen entstehen Situationen, in denen mehrere Forschende einen annähernd gleichwertigen Beitrag zu einer Veröffentlichung leisten, der sich im Ausmaß deutlich von den Beiträgen weiterer

81 Wie können sich Forschende darüber hinaus gegen eine Nennung in der Danksagung wehren (vgl. Koljatic 2021)? Selten müssen korrespondierende Autor:innen etwa die Zustimmung für Danksagungen vor der Veröffentlichung einholen, obwohl dies von einigen empfohlen wird (ICMJE 2022: 3).

Beteiligter abhebt.⁸² Die Bekleidung der ersten Position ermöglicht eine deutlichere Steigerung des wissenschaftlichen Kapitals – also der eigenen Anerkennung und Reputation – als die Bekleidung der zweiten Position. Die Teilung der Erstposition kann als faire Lösung für die problematische Frage angesehen werden, wie Autor:innen in solchen Fällen eine gleichwertige Anerkennung bekommen.⁸³ Ein Teil der Autorschaftskonflikte zwischen auf der ersten und zweiten Position befindlichen Forschenden lässt sich durch die Teilung der Erstposition in der Tat beilegen. Auch lassen sich hierdurch etwa Ergebnisse bereits fundierter Qualifikationsarbeiten zu einem noch gehaltvolleren Fachartikel zusammenführen. Ein Blick in die Konfliktarbeit zeigt jedoch, dass durch die Möglichkeit der Teilung oftmals Konflikte an anderer Stelle entstehen – bedingt durch Unterschiede in der Sichtbarkeit auf der geteilten Position.⁸⁴ Deshalb entzweien sich Forschende häufig wiederum an der Frage, wie die Autor:innen bei Teilung gereiht werden sollen. Forschende haben zwar oft sehr ähnliche Anteile an einer Veröffentlichung, aber nicht vollkommen gleiche. Die Reihung auf der geteilten Position solle nun diese feinen Unterschiede wiedergeben. Strittig ist, wer um Nuancen mehr geleistet hat. Die Frage gewinnt an Komplexität, wenn die Position nicht nur von zwei Forschenden, sondern sogar von drei oder mehr Autor:innen geteilt wird. Es ist für Wissenschaftler:innen dabei auch sehr schwierig,

82 Dabei kann die Gleichwertigkeit in der gleichen Art des Beitrags oder in der gleichen Wertigkeit unterschiedlicher Beiträge begründet sein. So kann es etwa Veröffentlichungen geben, bei denen eine Forschungsfrage durch unterschiedliche Methodenansätze von zwei Nachwuchswissenschaftler:innen adressiert wird oder unterschiedliche Teilfragen bearbeitet werden, die als gleichermaßen wesentlich für die Veröffentlichung erachtet werden.

83 Es sollte an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden, dass es neben den vielen Befürworter:innen der Teilung von Autorschaftspositionen auch Kritiker:innen gibt. Während die einen diese Praxis nämlich dankend nutzen, um die Gleichwertigkeit der Beiträge aufzuschlüsseln oder eine umfangreiche Veröffentlichung mit vielen Ergebnissen auf den Weg zu bringen, sehen andere diese Praxis als Möglichkeit an, ungerechtfertigter Weise und mit wenig Aufwand eine begehrte Erstautorschaft zu erlangen.

84 Geteilte Erstautorschaften sind in der Autor:innenzeile nicht auf den ersten Blick erkennbar. Sie werden etwa durch einen Asterisk angezeigt, welcher auf eine entsprechende Erläuterung hinweist. Darüber hinaus wird bei Zitationen im Text häufig nur der:die erste Autor:in genannt, so dass sich den Lesenden oftmals der Name der:des Erstgenannten einprägt (siehe Kapitel 3.2).

die Spannungen, die sich aus dem Anspruch von universitären Ordnungen für Qualifikationsarbeiten und den Dynamiken in team-basierten Forschungsprojekten ergeben, GWP-konform auszubalancieren. Konflikte werden zudem auch durch die strittige Frage genährt, ob geteilte Erst-, aber auch Letztautorschaften und nicht geteilte Erst- bzw. Letztautorschaften als gleichwertig anzusehen sind.

3.4.7 Rolle von korrespondierenden Autor:innen

Strittig sind in Konflikten oftmals auch die Vergabe der korrespondierenden Autorschaft und die mit dieser Position einhergehenden Aufgaben. Einerseits handelt es sich um eine administrative Rolle: Korrespondierende Autor:innen sind für die Korrespondenz zwischen Autor:innen und dem Verlag zuständig und somit Ansprechpartner:innen bei Anliegen seitens des Verlags bei verschiedenen Schritten während des Publikationsprozesses, etwa bei Einreichung des Manuskripts, Übermittlung von Nachfragen oder Peer-Review-Kommentaren. Darüber hinaus stellen sie Ansprechpartner:innen für die Leserschaft dar. Daneben können mit dieser Position auch weitere Aufgaben einhergehen, die von Forschungseinrichtungen oder Editor:innen jedoch selten konkret benannt werden. Marcia K. McNutt, Monica Bradford, Jeffrey M. Drazen und andere beschreiben sie wie folgt:

(i) ensuring that original data/materials/code upon which the submission is based are preserved following best practices in the field so that they are retrievable for reanalysis; (ii) confirming that data/materials/code presentation accurately reflects the original; and (iii) foreseeing and minimizing obstacles to the sharing of data/materials/code described in the work. The CA [corresponding author] should be responsible for managing these requirements across the author group and ensuring that the entire author group is fully aware of and in compliance with best practices in the discipline of publication. (McNutt/Bradford/Drazen, et al. 2018: 2558)

Häufig wird die korrespondierende Autorschaft daher von Autor:innen übernommen, die bei der Erstellung der Veröffentlichung federführend beteiligt waren. Sie wird deshalb als (zusätzliche) Hervorhebung von Forschenden innerhalb der Autor:innenzeile verstanden – ist also gar mit Prestige verbunden. Leitlinien geben selten konkret vor, an welche Position innerhalb der Autor:innenzeile sie gegliedert werden sollte. Oftmals sind an Veröffentlichungen mehrere Personen federführend beteiligt. Verlage fordern aber nur

eine Ansprechperson – hier können nun Konflikte um die Zuweisung entstehen. Darüber hinaus können auch Konflikte entstehen, wenn Forschende ihrer Rolle als korrespondierende:r Autor:in nicht nachkommen, etwa Antworten des Verlags nicht oder stark zeitverzögert kommunizieren bzw. dem Verlag nicht zügig antworten, und ihnen daher diese Rolle abgesprochen werden soll.

3.4.8. Umgang mit Veröffentlichungen

Konflikte um Autorschaftsfragen betreffen nicht nur die Nennung von Beteiligten auf einer Veröffentlichung, sondern berühren zum Teil auch die Frage, wie die Kommunikation der Publikation an Dritte, etwa potentielle Kooperationspartner:innen, ausgestaltet wird. Während es klare Regelungen für Zitationen im Text und in Literaturverzeichnissen von wissenschaftlichen Texten gibt, ist jedoch oft nicht klar, wie in einer Korrespondenz mit anderen oder auch im Lebenslauf auf eine Publikation hingewiesen werden sollte. Ist es etwa GWP-konform, im Lebenslauf die Reihenfolge in der Autor:innenzeile abzuändern? Die Antwort auf diese Frage kann insbesondere Gegenstand von Konflikten sein, wenn die Reihung auf gleichwertiger Beitragshöhe basiert und das auf der Veröffentlichung genannte Reihungsprinzip keine Gewichtung wiedergibt. Geteilte Erstautorschaften etwa beruhen laut Verlagsvorgaben allein schon formal gesehen auf *gleichwertigen* Beiträgen. Während nun einige Forschende der Meinung sind, es sei legitim, die Reihenfolge unter den Erstautor:innen in einer Publikationsliste im Lebenslauf zu ändern, um dem eigenen Namen mehr Sichtbarkeit zu geben, lehnen andere dies ab. Sie geben dabei an, dass es unter Annahme, Erstautor:innen seien ebenbürtig, unnötig sei, die Reihenfolge zu ändern, oder dass es unter der Annahme, unter den Erstautor:innen gäbe es doch ein Ranking, eine Täuschung der Rezipient:innen sei, die Reihenfolge zu ändern.⁸⁵ Eine ähnliche Thematik betrifft den Umgang mit Korrigenda. Ein Korrigendum zu einer Veröffentlichung wird in der Regel in einem gesonderten Dokument mit eigener DOI

85 Eine Umfrage von David B. Resnik, Elise Smith, Zubin Master und anderen ergab, dass der Anteil der diese Praxis ablehnenden oder ihr zustimmenden Forschenden etwa gleich groß ist, und verdeutlicht die Uneinigkeit bei der Handhabung (vgl. Resnik/Smith/Master, et al. 2020). Eine Änderung der Reihung ist aus GWP-Sicht, auch um die Eindeutigkeit von Referenzen nicht zu unterlaufen, sehr kritisch zu betrachten.

veröffentlicht. Auch Änderungen der Autor:innenzeile werden hierin dokumentiert. Auf das Korrigendum wird zwar von Verlagsseite bei Zugriff auf die Veröffentlichung hingewiesen, aber Lesende nehmen die unauffälligen Hinweise oftmals nicht wahr, geschweige denn zitieren sie das Korrigendum zusammen mit der Veröffentlichung (wie es korrekt wäre). Auch Ko-Autor:innen selbst verbreiten mitunter nicht das Korrigendum. Dies führt dazu, dass eine Veröffentlichung zirkuliert, aber nicht mit der angepassten – GWP-konformen – Autor:innenzeile. Für betroffene Forschende ist diese Schieflage sehr frustrierend, denn obwohl ein Konflikt im Autor:innenkreis gelöst ist, sind sie für Rezipient:innen weniger sichtbar als andere. Verlage verweisen darauf, dass bereits erschienene Artikel nicht retrospektiv geändert werden könnten – der Originalartikel selbst könne also nicht angepasst und die vorherige Version gelöscht werden. Ein besserer Umgang mit Korrigenda sollte dennoch gefunden werden.

3.4.9 Verantwortung

Zu einer ethischen Autorschaftspraxis gehört es, dass Forschende, welche Anerkennung für den Inhalt einer Veröffentlichung genießen, auch ebenso bereitwillig bei aufkommenden Fragen für den Inhalt eintreten, Auskunft geben und ihn öffentlich verteidigen. Die Debatte zur Verantwortung und Rechenschaftspflicht wird oft von den Diskussionen um die Zuweisung von Autorschaften und bestimmten Positionen in den Schatten gestellt. Die Übernahme von Verantwortung wird zwar insbesondere bei erhobenen Zweifeln oder Vorwürfen von Fehlverhalten und deren Untersuchung sowie Aufklärung relevant (siehe auch Kap. 3.3). Gleichzeitig schließt sie jedoch auch Folgendes ein: Autor:innen können durchaus auch selbst ehrliche Fehler in einem bereits veröffentlichten Artikel bemerken. Dabei kann es sich um Details, die aus Versehen falsch benannt wurden, um fehlende Angaben oder unbeabsichtigte Fehler beispielsweise in der Bereinigung oder Analyse von Daten, die Rückschlüsse vielleicht gar in Frage stellen, handeln. Autor:innen tragen dabei die Verantwortung, diese offen zu legen und je nach Schwere und Auswirkungen des Fehlers ein Korrigendum zu veranlassen oder ihren Artikel zurückzuziehen. Diese Art der Selbstkorrektur ist auch Teil einer GWP-konformen Autorschaftspraxis. Dabei sollte das Offenlegen und Korrigieren eines ehrlichen Fehlers wertgeschätzt und nicht als Zeichen fahrlässig unsauberen wissenschaftlichen Arbeitens missverstanden werden. Für Forschende mag es angesichts der (stiefmütterlichen) Fehlerkultur in der Wissenschaft schwer fallen

dies umzusetzen. Die Korrektur des Wissensstands ist aber sehr bedeutsam, baut doch weitere Forschung darauf auf. Der Umgang mit Selbstkorrekturen Selbstzweifeln müsste sich also ändern (vgl. Rohrer/Tierney/Uhlmann, et al. 2021). Forschende befürchten leider oft einen Reputationsverlust aufgrund der Stigmatisierung von Korrigenda und dem Rückzug von Artikeln. Hinweisgebende wenden sich in der Regel bei Verdacht auf Ungereimtheiten in Artikeln direkt an den Verlag, bei dem der Artikel erschienen ist. Editor:innen stehen dabei oft vor dem Problem, dass korrespondierende Autor:innen sowie deren Einrichtungen bei Kontaktaufnahme zur Klärung der aufgeworfenen Fragen nicht antworten. Dies wirft weder ein gutes Licht auf die Autor:innen noch auf die Einrichtungen. Berechtigte Nachfragen müssen von Autor:innen ernst genommen werden, denn sonst wählen Hinweisgebende womöglich aus Frust den Weg in die Öffentlichkeit.

3.4.10 Abschließende Gedanken

Was lässt sich nun festhalten? Wissenschaftliche Leistungen sind vielfältig. Sie mit einer angemessenen Form der Anerkennung abzugelten ist für Forschende angesichts der vorhandenen Heterogenität der fachspezifischen Verständnisse in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Leitlinien und Regelungen setzen dabei wichtige Maßstäbe zum GWP-konformen Handeln, um die wissenschaftliche Integrität von Veröffentlichungen hinsichtlich der Angabe von beteiligten Forschenden zu sichern. Doch bedarf es dringend weiterer Handlungsempfehlungen, die Forschenden eine konkrete Orientierung im Alltag bieten. Werte wie Fairness, Ehrlichkeit und Kollegialität sollten das individuelle Verhalten von Forschenden bei Absprachen und Rollenverteilungen in Projekten prägen. Doch eines lässt sich nicht verneinen: Forschende greifen in erschreckendem Ausmaß auf diverse unlautere Autorschaftspraktiken zurück, die regelmäßig diese Werte unterlaufen. Keinesfalls sollten Forschende aus ihrer individuellen Verantwortung für eine GWP-konforme Zuweisung von Autorschaft genommen werden. Doch angesichts des Ausmaßes dieser Vergehen sowie der Vehemenz, mit der Autorschaftskonflikte ausgetragen werden, müssen Strukturen im Wissenschaftssystem nicht mehr nur kritisch hinterfragt, sondern auch geändert werden. Autorschaften und Textveröffentlichungen nehmen seit Jahrzehnten einen herausragenden Stellenwert im Wissenschaftssystem ein. Durch die hoch kompetitive Ausrichtung dieses Systems ist der Publikationsdruck immens. Jede:r Wissenschaftler:in hat daher vielseitige persönliche Interessen an Autorschaften

zur Sicherung der eigenen Karriere. Fairere Rahmenbedingungen sind von Nöten, nicht nur um das Unterlaufen von GWP-Standards zu verhindern, sondern auch um eine GWP-konforme Praxis aktiv zu fördern. Mit welchen Maßnahmen könnte dies gelingen? Dazu beitragen könnte die stärkere Würdigung verschiedener wissenschaftlicher Erzeugnisse: Neben Textveröffentlichungen könnten Forschungseinrichtungen sowie Drittmittelgeber:innen beispielsweise Datenveröffentlichungen besser honorieren. Auch die stärkere Wertschätzung von diversen wissenschaftlichen Tätigkeiten und Kompetenzen könnte sich hier einreihen. Diese Wertschätzung schlägt sich einerseits – neben der Ausweisung von Autorschaft – in einer transparenten und sichtbaren Ausweisung von Beitragsformen und Rollen auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen nieder. Daneben ist es aber auch von erheblicher Bedeutung, dass diese verschiedenen Beitragsformen, die für das Gelingen von Forschungsvorhaben notwendig sind, honoriert werden. Ein Kulturwandel zeichnet sich bereits in vielen Bereichen ab. Dieser ist zu begrüßen; denn er wird dazu beitragen, dass Forschende eine gute wissenschaftliche Praxis leben können, die sich durch Fairness auszeichnet, dass aber auch Strukturen Forschenden mit Fairness begegnen.

Ich danke Hjördis Czesnick, Katrin Frisch, Felix Hagenström und Lea Melle für ihre vielen wertvollen und hilfreichen Anmerkungen und Kommentare zu den einzelnen Abschnitten meines Kapitels.